

## 9. Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2016

<b><u>Vorsitzender:</u></b>	
Bgm. Christian Härting	WFT

<b><u>1. Vizebürgermeister:</u></b>	
VBgm. Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT

<b><u>2. Vizebürgermeister:</u></b>	
VBgm. Christoph Walch	GRÜNE

<b><u>Mitglieder:</u></b>		
GV HR Josef Federspiel	WFT	
EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für GR Lung
GR Georg Pfanzelt	WFT	
GR Maria Plangger	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	
GR Oliver Wille	WFT	
EGR Manfred Lerch	ÖVP	Ersatz für GR Derflinger
GV Angelika Mader	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR Theresa Braun	GRÜNE	
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
EGR Alfred Pöschl	FPÖ	Ersatz für GR Gasser
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
EGR Mag. Dieter Schilcher	BLT	Ersatz für GR Klieber
GR Sepp Köll	TN	

<b><u>Weiters anwesend:</u></b>	
AL Mag. Bernhard Scharmer	

<b><u>Schriftführerin:</u></b>	
RL Sabine Hofer	

<b><u>abwesend:</u></b>
-------------------------

<b><u>Mitglieder:</u></b>	
GR Simon Lung	WFT
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP
GR Wolfgang Gasser	FPÖ
GR Herbert Klieber	BLT

<b><u>Beginn:</u></b>	18:00 Uhr
<b><u>Ende:</u></b>	22:25 Uhr

## Tagesordnung

1. Genehmigung der 8. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte aus der 13., 14., 15. und 16. Gemeindevorstandssitzung
  - 2.1. Voranschlag 2017
  - 2.2. Genehmigung Gebühren, Steuern, Abgaben und Entgelte 2017
  - 2.3. Genehmigung Dienstpostenplan 2017
  - 2.4. Genehmigung Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021
  - 2.5. Genehmigung Voranschlag 2017
  - 2.6. Genehmigung Wirtschaftsplan Sport- und Veranstaltungszentren 2017
  - 2.7. Ausbau Untergeschoss Telfer Bad und Vermietung
  - 2.8. Genehmigung Umschuldungen Darlehen von Variabel auf Fix und Neuaufnahmen
  - 2.9. Überschreitungen 2016
  - 2.10. Voranschlagsübertragungen per 01.12.2016
  - 2.11. Ausgleichsabgabe - Verordnung
  - 2.12. Änderung Parkabgabeverordnung
  - 2.13. Erweiterung Kurzparkzone Untermarkt-West (Schreier-Parkplatz)
  - 2.14. Geschäftsverteilung des Gemeinderates
  - 2.15. Geschäftsordnung Gemeindeorgane
3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 3.1. Kurzbericht Doggy-Dog - Petition PZT/SPÖ für die Lockerung der Leinenpflicht für Hunde außerhalb der Ortschaft
  - 3.2. Sitzungstermine 2017
  - 3.3. Aichernig Gerhard - Amtsverzicht Bau- und Raumordnungsausschuss
  - 3.4. Steiner Bernd (ÖVP) - Mandatsverzicht als Mitglied vom Ausschuss für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung
  - 3.5. Zuteilung Baugrundstück Nr. 19 - Pfennibachl
4. Anträge und Berichte aus der 6. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
  - 4.1. B095/16 + E267/2016 für Gst. 226 u.a, Wohnbauprojekte Anton-Auer-Str.
  - 4.2. Berichte
5. Anträge und Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum
  - 5.1. Wirtschaftsförderrichtlinien
  - 5.2. Berichte
6. Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen
  - 6.1. Schulsozialarbeit Telfs
  - 6.2. Berichte
7. Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Integration und Diversität
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 8.1. Abbiegespur J.-Schöpf-Straße
  - 8.2. Bettelverbot - Anfrage GR Köll
9. Personelles
  - 9.1. Berichte aus der 13., 14., 15. und 16. Gemeindevorstandssitzung
  - 9.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem keine Änderungswünsche vorliegen, ersucht Bgm. Härting um Aufnahme des Punktes

- 3.4. Steiner Bernd (ÖVP) - Mandatsverzicht als Mitglied vom Ausschuss für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die geänderte Tagesordnung zu genehmigen.**

Aufgrund der Schwierigkeiten durch die Neuauflage des Busplanes und des Wechsels der Ortslinie von Fa. Dietrich auf Fa. Ledermais bittet Bgm. Härting Herrn Alexander Ledermais um Stellungnahme dazu.

Herr Ledermais bemerkt, dass ihm die Probleme bewusst sind, erklärt kurz die Gründe dafür und verspricht, diese in möglichst kurzer Zeit zu lösen.

## **1 Genehmigung der 8. Sitzungsniederschrift**

GV Mader ersucht um Aufnahme Ihrer Wortmeldung zu Punkt 2.1. Gesellschaftsgründung Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG ins Protokoll.

***Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Plangger) nach Aufnahme der Wortmeldung bei Punkt 2.1 die 8. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.***

## **2 Anträge und Berichte aus der 13., 14., 15. und 16. Gemeindevorstandssitzung**

### **2.1 Voranschlag 2017**

„Hoher Gemeinderat,  
Werte Bürgerinnen und Bürger,  
Liebe Referatsleiter,  
Werte Vertreter der Presse!

Der Jahresvoranschlag 2017 ist wiederum durch die Finanzverwaltung vorbereitet und mit allen Referats- und Abteilungsleitern sowie mit VBgm. Cornelia Hagele und VBgm. Christoph Walch durchbesprochen worden. Der Entwurf des Voranschlages wurde vor der GV-Sitzung versendet und mit den Gemeindevorständen und allen Fraktionsführern besprochen. Darüber hinaus haben wir allen betroffenen Gemeinden unserer Region die Kopfquotenberechnungen der Neuen Mittelschulen, des Polytechnischen Lehrganges, der Walter-Thaler-Schule, der Regionsmusikschule, sowie den Voranschlag 2017 des Standesamtsverbandes übermittelt.

Der Wirtschaftsplan der Sport- und Veranstaltungszentren für das kommende Jahr 2017 wurde ebenfalls gemäß der TGO termingerecht an die Fraktionsführer zur Einsichtnahme übermittelt und bei der Gemeindevorstandssitzung besprochen. Bei offenen Fragen standen KL Doris Schiller und ich zur Verfügung.

Als Bürgermeister bin ich aufgrund der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung verpflichtet, den Voranschlag und den Wirtschaftsplan so rechtzeitig zu erstellen, dass dieser nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit Beginn des Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann.

Die öffentliche Auflage des Voranschlags und Wirtschaftsplans erfolgte in der Zeit vom 29.11.2016 bis 14.12.2016. Schriftliche Einwendungen oder Änderungsvorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag für das Jahr 2017 sieht Einnahmen und Ausgaben von je € 55.060.000,00 vor. Davon entfallen auf den ordentlichen Haushalt je € 33.132.300,00 und auf den außerordentlichen Haushalt je € 21.927.700,00

**Das Budget 2017 hat für uns den Arbeitstitel:  
„Einen Mehrwert für Telfs und seinen BürgerInnen schaffen“**

Der vorliegende Entwurf des Jahresvoranschlages der Marktgemeinde Telfs 2017 ist der Erste in dieser Gemeinderatsperiode. Dank sorgfältiger Planung und einem hohem Maß an Verantwortungsbewusstsein, kann ich Ihnen nunmehr auch in einer wirtschaftlich nicht leichten Zeit ein Budget für die Marktgemeinde Telfs vorlegen, das zum einen klare Schwerpunkte setzt und zum anderen aber die engen finanziellen Möglichkeiten nicht überstrapaziert. Gerade in der derzeitigen Situation ist es doppelt wichtig, gesellschaftspolitische Ziele mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln konsequent umzusetzen.

Aufgrund der neuen Regelung im Finanzausgleich können die Abgabenertragsanteile 2017 um nur € 100.000,00 höher angesetzt werden als im Jahr 2016 und um rd. € 200.000,00 weniger als in der mittelfristigen Finanzplanung vom Land Tirol prognostiziert wurde. Im FAG 2016 wurde festgelegt, dass die Ertragsanteile 2017 als Gesamtsumme zu veranschlagen sind und nicht mehr die Volkszählung zum Stichtag 31.10. des Vorjahres als Berechnungsgrundlage dienen. Der Bund hat lediglich eine Gesamtsumme der Abgaben-Ertragsanteile für die Marktgemeinde Telfs mitgeteilt. Es ist noch völlig unklar, ob in Zukunft wieder betragsmäßige Unterteilungen gemacht werden.

Abgaben- Ertragsanteile	VA 2016	MFP VA 2017	VA 2017
Ertragsanteile	11.685.400,00	11.940.500,00	15.302.800,00
Getränkesteuerausgleich	1.009.600,00	1.049.400,00	
Bedarfsausgleich	781.500,00	782.100,00	
Werbeabgaben	72.600,00	72.600,00	
Vorausanteil gemäß § 11	1.573.800,00	1.584.500,00	
Ausgleich Selbstträgerschaft	74.400,00	74.700,00	
<b>Summe</b>	<b>15.197.300,00</b>	<b>15.503.800,00</b>	<b>15.302.800,00</b>

Dass wir seitens des Bundes die Abgaben-Ertragsanteile nicht mehr in diesem Ausmaß wie in den letzten Jahren erhalten werden, muss uns klar sein, schon aufgrund der Tatsache, dass sich das Finanzdesaster der Hypo-Alpe-Adria und die Flüchtlingsversorgung finanziell auswirken.

Wir tun das, was in unserem Ermessen liegt. Wir können die Rahmenbedingungen für alle Menschen, die auf unserem Gemeindegebiet leben, positiv gestalten. Mit voller Überzeugung wurde dieser Jahresvoranschlag der Marktgemeinde Telfs für das Rechnungsjahr 2017 erarbeitet, um für unsere TelferInnen einen spürbaren Mehrwert zu schaffen. Dies bedeutet Stabilität, sozialen Frieden, Lebensqualität, Versorgungssicherheit und Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder zu gewährleisten. Wir setzen gerade in wirtschaftlich bewegten Zeiten ein starkes Zeichen und investieren in unsere Gemeinde.

Dabei wird unser Wirtschaftsstandort nachhaltig gestärkt. Dies bedeutet Arbeitsplatzsicherheit für viele ArbeitnehmerInnen. Wir haben bereits in den letzten Jahren mit einer noch nie dagewesenen Investitionskraft von € 16,0 Mio. für Schwimmbadneubau, € 3,4 Mio. Neubau des Kiko und die Sanierung des KG St. Georgen, € 2,1 Mio. für das Kletterzentrum, € 500.000,00 für behindertengerechte Maßnahmen im Einberger-Schulzentrum und der Neuen Mittelschulen, € 240.000,00 für die Griesbachverbauung wichtige Impulse gesetzt.

Wir haben in den vergangenen Jahren unsere Hausaufgaben erledigt. Eine große Summe an Schulden wurde getilgt. Deshalb ist es uns möglich in Zeiten wie diesen generationsübergreifende Projekte für unsere Gemeinde umzusetzen. Diese Vorhaben schaffen einen Wert für die Zukunft für jede Telferin und für jeden Telfer.

Der Haushaltsplan 2017 bringt einen Nutzen für viele Generationen in der Gemeinde Telfs. Neben dem Ankauf von 14.440 m<sup>2</sup> und 7.391 m<sup>2</sup> landwirtschaftlicher Grundflächen für eventuelle Gewerbegebietserweiterungen hat die Marktgemeinde Telfs die Möglichkeit, das Untergeschoß im Telfer Bad zur Gänze für eine private Krankenanstalt im Bereich Physio-, Ergo-, Logopädie uvm. auszubauen. Um die Rohbauräumlichkeiten vermietbar zu machen müssen wir € 980.000,00 investieren. Dieser Betrag wird durch Mieteinnahmen refinanziert. Die zu erwartenden Kommunalsteuereinnahmen sind ebenfalls in einem beträchtlichen Ausmaß. Mit einem positiven Gemeinderatsbeschluss heute ermöglichen wir weitere neue Arbeitsplätze für unsere GemeindegängerInnen.

Mit dem vorliegenden Budgetplan stärken wir Telfs als wirtschafts- und familienfreundliche Gemeinde. In unseren gemeindeeigenen Unternehmen und Beteiligungen steckt ein großes Potenzial. Damit müssen wir mit Bedacht und Sorgfalt umgehen. Eine gut ausgebaute Infrastruktur - vom öffentlichen Nahverkehr bis hin zur Trinkwasserversorgung, leistbare Wohnungen, ein breites Kultur- und Sportangebot, ein dichtes Netz an Pflegeeinrichtungen für unsere älteren Menschen sowie modernste Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für unsere Familien sind nicht selbstverständlich. Ich darf mich an dieser Stelle bei allen MitarbeiterInnen der MG Telfs und unserer gemeindeeigenen Betrieben bedanken.

Die enormen Kostensteigerungen sind im Sozialbereich zu finden. Wenn man zum Beispiel nur die Sozial- und Gesundheitsbeiträge betrachtet haben, wir eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2015 um rd. € 1.000.000,00.

<b>SOZIALES</b>	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
GRUNDSICHERUNG HOHEITLICH	280.400,00	321.700,00	322.000,00	364.600,00	412.300,00	444.000,00	734.700,00	606.600,00
GRUNDSICHERUNG PRIVATRECHTLICH und MOBILER DIENST	459.100,00	447.200,00	509.500,00	619.000,00	731.900,00	717.100,00	861.900,00	899.400,00
BEHINDERTENHILFE	778.600,00	841.700,00	899.800,00	865.500,00	1.014.600,00	1.020.200,00	1.084.400,00	1.158.300,00
FLÜCHTLINGSHILFE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.400,00
BEZIRKSKRANKENHAUS LANDESKRANKENANSTALTEN	1.970.400,00	2.253.400,00	2.343.900,00	2.410.000,00	2.543.200,00	2.661.400,00	2.797.600,00	2.948.100,00
TIROLER JUGENDWOHLFAHRT	181.900,00	187.600,00	203.700,00	203.500,00	225.400,00	231.300,00	256.000,00	256.500,00
LANDESUMLAGE	717.600,00	781.500,00	836.200,00	903.900,00	948.600,00	983.300,00	1.012.800,00	1.035.500,00
<b>Summe</b>	<b>4.712.900,00</b>	<b>5.166.700,00</b>	<b>5.639.700,00</b>	<b>5.712.100,00</b>	<b>6.223.500,00</b>	<b>6.057.300,00</b>	<b>6.747.400,00</b>	<b>7.040.800,00</b>
<b>Mehraufwand gegenüber Vorjahr</b>		<b>453.800,00</b>	<b>473.000,00</b>	<b>72.400,00</b>	<b>511.400,00</b>	<b>-166.200,00</b>	<b>690.100,00</b>	<b>293.400,00</b>

Unser Anteil beträgt im Jahr 2017 rd. € 7,0 Mio. Im Vergleich zum Jahr 2010 ergab sich eine Steigerung um 67% bzw. € 2.327.900,00 an Mehrkosten.

Dabei sind noch nicht einmal die Transferleistungen an die Telfer Sozial- und Betreuungseinrichtungen (Altenwohnheimverband, Sozial- und Gesundheitssprengel mit Heimhilfe und Hauskrankenpflege, Aktion Tagesmütter, Vinzenzgemeinschaft mit Familienhilfe und Essen auf Rädern, usw.) eingerechnet.

Natürlich erschweren diese hohen „Sozial- und Gesundheitskosten“ die Ausgangslage für ein Budget, jedoch sind die Unterstützungen bzw. Transferzahlungen für viele tausende benachteiligte und kranke Menschen unser solidarischer Beitrag zu einem sozialen, friedlichen und gesundheitsfördernden Zusammenleben.

Ein weiterer großer finanzieller Aufwand ist die Korrektur der Vorrückungsstichtagsregelung. Sie haben sicherlich aus den Medien erfahren, dass sämtliche Kommunen aufgrund eines EuGH Urteiles verpflichtet sind die Vorrückungsstichtage neu zu berechnen und bis spätestens 30.06.2018 rückwirkend ab 11.11.2014 auszuzahlen. Dies bedeutet geschätzt einen Mehraufwand von rd. € 600.000,00 bis € 700.000,00, wobei im Jahr 2017 hierfür eine Rückstellung von € 300.000,00 budgetiert wurde. Trotz dieser nicht einfachen Situation konnte das Budget 2017 ausgeglichen budgetiert wurden. Da und dort war es auch wichtig, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. Im Dienstpostenplan 2017 ergibt sich zwar gegenüber dem Dienstpostenplan 2016 eine Verringerung um 28 Köpfe, bzw. 7,28 VZÄ, jedoch nur deshalb, weil die Mitarbeiter der Musikschule Telfs und Umgebung zum Land Tirol wechseln. Speziell in der Kinderbetreuung haben wir im Jahr 2016 mit der Eröffnung des neuen KG Kiko 12 Köpfe neu angestellt. Der gesamte Personalaufwand beträgt daher € 8.774.700,00 inkl. € 300.000,00 Nachzahlung für Vorrückungsstichtagskorrektur und € 900.000,00 Personalaufwand der Landesmusikschule an das Land Tirol. Ziehen wir hier die Personalkostensätze ab, verbleibt ein effektiver Personalaufwand von € 6.708.000,00.

Im ordentlichen Haushalt sind einmalige Ausgaben in der Höhe von € 1.019.500,00 vorgesehen. Wir kommen damit allen Verpflichtungen nach und tätigen wiederum eine Vielzahl von Investitionen, wobei die höchsten Investitionen wiederum auf den Straßenbau entfallen.

Bei der Erstellung des Voranschlages 2017 wurde, so wie in den Vorjahren, auf eine exakte Planung und Schätzung der Einnahmen und Ausgaben größten Wert gelegt. Diesen Schätzungen sind naturgemäß im Hinblick auf eventuelle Veränderungen, vor allem bei den Steuereinnahmen, Grenzen gesetzt. Die Steuereinnahmen (eigene Gemeindesteuern und Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) wurden der derzeitigen Entwicklung entsprechend angesetzt. Nur die gezielte und vorsichtige Finanzpolitik der Marktgemeinde Telfs in den Vorjahren gibt für das Jahr 2017 die Möglichkeit, einen ausgeglichenen ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag vorzulegen. Wir haben es aber auch geschafft, die mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 ausgeglichen zu budgetieren, was ich mit großer Freude erwähnen darf.

Auch im Jahre 2017 wird eine ständige Beobachtung der Finanzlage der Marktgemeinde Telfs erforderlich sein, um entsprechend entgegenzuwirken, sollte sich die Situation in irgendwelchen Bereichen stark verändern.

Neben den hohen Pflichtausgaben an das Land kann die Marktgemeinde Telfs trotzdem noch Familien, Vereine und Institutionen in Höhe von € 541.200,00 unterstützen, wie zum Beispiel Zuschüsse an Privatkindergärten und Privatschulen, Sportförderungen, Kulturvereine und Kulturaktivitäten, Wirtschaftsförderungen, Blaulichtorganisationen, Traditionsvereine, usw.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Marktgemeinde Telfs hat in den vergangenen Jahren konsequent daran gearbeitet, dass die Lebensqualität spürbar verbessert, die Verwaltung flexibler gestaltet, die sozialen Standards gewahrt bleiben und die Wirtschaft gestärkt wird. Unseren Betrieben wurde es weiter ermöglicht, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wichtige Arbeitsplätze für die Telferinnen und Telfer, welche wir der Tatkraft unserer Unternehmern zu verdanken haben. Erlauben Sie mir, hier den Firmen Liebherr, Thöni und Leitner, die in den letzten Jahren und noch andauernd große Investitionen getätigt haben, aber auch den Firmen Ganner, Inntalcenter Telfs, Telfs Park, sowie alle Klein- und Mittelbetriebe und Lebensmittelmärkten zu danken. Im Haushaltsplan 2017 konnte deshalb bei der Kommunalsteuer ein Betrag in Höhe von € 4,0 Mio. angesetzt werden.

Leider können wir aufgrund der Empfehlungen des Rechnungshofes durch die Übernahme der Darlehensverpflichtungen der Sport- und Veranstaltungszentren die Maastricht-Kriterien nicht einhalten. Dies wurde aber bereits bei einem persönlichen Gespräch mit der Gemeindeaufsicht Frau Mag. Christine Salcher und LR Mag. Johannes Tratter mitgeteilt. Der Maastricht-Abgang beträgt daher € - 1.345.900,00 und wird sich lt. mittelfristiger Finanzplanung erst ab dem Jahr 2020 positiv entwickeln. Dies deshalb, weil im Jahr 2018 weitere Darlehensverpflichtungen wie der Neubau Telfer Bad mit € 10,0 Mio. und die Tiefgarage der Bundesschule mit rd. € 4,5 Mio. im Gemeindehaushalt zugezählt werden.

Darlehen für Zukunftsinvestitionen, die in diesem Budget enthalten sind, können wir uns leisten – nicht zuletzt wegen der erfolgreichen Budgetpolitik der letzten GR-Periode, wo der Schuldenstand kräftig reduziert wurde. Die Empfehlung des Rechnungshofes die Schulden von den Sport- und Veranstaltungszentren als Schulden und nicht als Haftungen auszuweisen, wurden in diesem Budget eingearbeitet. Diverse bestehende variable Darlehen in fix verzinste Darlehen umzuwandeln wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung diskutiert und empfohlen. Ebenso die vorbesprochenen Neuaufnahmen. Tilgungen und Zinsen für die aufzunehmenden Darlehen wurden im ordentlichen Haushalt veranschlagt. Ebenso wurden die Umschuldungen von variabel auf fix dargestellt.

Eine Umschuldung auf Fixzinssatz hat einen großen Vorteil, dass wir in den nächsten Jahren bei einem eventuellen Zinsanstieg keine bösen Überraschungen erleben und gleichzeitig für eine exakte Budgetierung Vorsorge treffen. Auch mittelfristig ist dies unerlässlich. Gleichzeitig investieren wir in Zukunftssicherung und Lebensqualität. Wir schaffen auch in den kommenden Jahren einen Mehrwert für Telfs und seine BürgerInnen.

Der Schuldenstand beträgt zum 1.1.2017 € 11.331.100,00, durch Zugänge in Höhe von € 20.193.400,00 (durch Umschuldung, Neuaufnahmen und Übernahme der Schulden Sport- und Veranstaltungszentren) und gleichzeitigen Tilgungen von € 13.732.800,00 (einmalige Tilgungen durch Umschuldung und laufende Tilgungen) ergibt sich am Ende des Jahres ein Schuldenstand ohne Leasing von € 17.791.700,00.

Die offenen Leasingverpflichtungen betragen am Jahresende 2017 € 3.215.900,00, wobei wir jährlich rd. € 500.000,00 an Tilgungen veranschlagen und vornehmen.

Um Ihnen einen Gesamtüberblick über alle Gemeindeverbände und Gemeindebetriebe geben zu können, darf ich Ihnen diese Zahlen vortragen:

Bereiche	Haushalt	Investitionen	VZÄ	Personen
Altenwohnheimverband OH	10.344.800,00	91.000,00	151,23	215
AOH	24.000,00	24.000,00		
Gemeindewerke Telfs GmbH	9.343.700,00	3.934.000,00	45,80	48
Sport- und Veranstaltungszentren	1.364.700,00	56.000,00	17,48	26
Abwasserverband Telfs	1.754.700,00	555.000,00	4	5
Telfer Bad Betriebs GmbH & CoKG	400.000,00	200.000,00	1	1
Marktgemeinde Telfs				
OH	33.132.300,00	1.019.500,00	167,11	272
AOH	21.927.700,00	2.760.100,00		
<b>Summe</b>	<b>78.291.900,00</b>	<b>8.639.600,00</b>	<b>386,62</b>	<b>567</b>

Unsere Gemeinde kann somit im Jahr 2017 mit einem Gesamtbudget von rd. € 78,3 Mio. wirtschaften und sind im Gesamthaushalt trotz restriktiver Maßnahmen Investitionen in einer enormen Summe von rd. € 8,6 Mio. vorgesehen. Sämtliche Voranschläge und Haushalte sind in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Sie erlauben mir, dass ich dem neu gewählten Gemeinderäten und Gemeinderätinnen einige wenige Bemerkungen zu den abgelaufenen Budgetjahren machen darf. Der Gesamtschuldenstand aller Verbände und Betriebe der Gemeinde konnte im Zeitraum 2010 bis Ende 2016 von € 65,3 Mio. auf € 49,3 Mio. abgebaut werden, obwohl in diesem Zeitraum Darlehen für etwaige Investitionen aufgenommen wurden. Erinnern darf ich an folgende Darlehensaufnahmen wie Drehleiter Feuerwehr € 386.000,00, Sanierungen Volksschulzentrum € 500.000, Neubau Kindergarten KIKO € 2,3 Mio., Griesbachverbauung € 276.000,00, Sanierung Kindergarten St. Georgen € 550.000,00, Straßenbau € 1,0 Mio. und Teilzuzahlung Darlehen Neubau Schwimmbad in Höhe von € 8,0 Mio. Wir haben in dieser Zeit unsere Aufgaben mehr als erfüllt. Trotz dieser Neuaufnahmen konnten wir immerhin Schulden von € 19,6 Mio. abbauen.

Der aktuelle Schuldenstand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2017 beträgt € 49,3 Mio. trotz neuen Darlehensaufnahmen von rd. € 1,8 Mio. Die Übernahme der Schuldverpflichtungen vom Sport- und Veranstaltungszentrum in Höhe von € 6,3 Mio. in den Gemeindehaushalt sind lediglich Umbuchungen von ursprünglich ausgewiesenen Haftungen, obwohl wir diese immer als Gesamtschuldverpflichtung hinzugezählt haben. Am Ende des Jahres 2017 weisen wir voraussichtlich einen Gesamtschuldenstand von € 49,6 Mio. aus. Die Erklärung liegt darin, dass in allen Bereichen ständig getilgt wird. Allein im Jahr 2017 tilgt die Gemeindehoheit € 1,7 Mio.

Die Gesamtschuldenstände trotz der enormen Investitionen sind deutlich weniger als wir noch im Jahr 2010 gehabt haben. In der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2021 sind die Darlehensaufnahmen Neubau Telfer Bad € 10,0 Mio., die noch bis zur Endabrechnung im Sport- und Veranstaltungszentrum aufscheinen, enthalten. Im Jahr 2018 werden diese jedoch im Gemeindehaushalt übernommen, wobei mittelfristig die Tilgungen und Zinsen budgetiert wurden. Das Darlehen Tiefgarage Bundesschule in Höhe von € 4,5 Mio. ist im Jahr 2018 im Gemeindehaushalt enthalten, deshalb steigt der Gesamtschuldenstand kurzfristig auf € 50,5 Mio. an.

Darlehen und Leasing	Rest 2009	Rest 2010	Rest 2011	Rest 2012	Rest 2013	Rest 2014	Rest 2015	Rest 2016	Rest 2017	Rest 2018	Rest 2019	Rest 2020
Hoheit	27.949.700,00	24.720.500,00	23.785.100,00	23.622.100,00	20.479.700,00	15.525.200,00	16.007.400,00	15.045.900,00	21.007.600,00	33.007.700,00	30.520.800,00	28.096.200,00
SPZ	9.857.500,00	9.736.100,00	9.249.700,00	8.550.800,00	8.306.600,00	8.292.000,00	9.858.200,00	15.928.400,00	11.303.800,00	1.034.800,00	765.800,00	495.800,00
GWT	13.791.400,00	13.084.800,00	12.430.000,00	11.884.800,00	11.208.000,00	10.727.600,00	10.143.500,00	9.564.200,00	8.982.500,00	8.471.400,00	7.970.000,00	7.390.500,00
AWVB	4.710.300,00	4.426.100,00	4.187.300,00	3.950.200,00	3.704.500,00	3.483.300,00	3.306.100,00	3.135.900,00	2.962.200,00	2.788.500,00	2.614.800,00	2.441.100,00
AWH	8.917.500,00	7.293.200,00	7.091.200,00	6.962.700,00	6.812.000,00	6.593.200,00	6.423.400,00	5.602.900,00	5.377.100,00	5.151.300,00	4.925.500,00	4.699.700,00
Summe Gesamt	65.226.400,00	59.260.700,00	56.743.300,00	54.970.600,00	50.510.800,00	44.621.300,00	45.738.600,00	49.277.300,00	49.633.200,00	50.453.700,00	46.796.900,00	43.123.300,00

Der Verschuldungsgrad im Jahr 2017 beträgt 48,34 %. Ich darf Ihnen aber auch die Entwicklung des Verschuldungsgrades der ausgeglichenen mittelfristigen Finanzplanung darstellen.

#### Mittelfristige Finanzplanung von VA 2017 – Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021

	VA 2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
Fortdauernde Einnahmen	29.508.000,00	29.967.900,00	30.431.300,00	31.050.600,00	31.465.500,00
Fortdauernde Ausgaben	25.793.200,00	25.901.000,00	26.238.800,00	26.840.900,00	27.188.600,00
Differenz	3.714.800,00	4.066.900,00	4.192.500,00	4.209.700,00	4.276.900,00
Laufender Schuldendienst	1.919.200,00	2.518.500,00	2.479.000,00	2.389.400,00	2.348.800,00
Netto Überschuss	1.795.600,00	1.548.400,00	1.713.500,00	1.820.300,00	1.928.100,00
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>48,34%</b>	<b>38,07%</b>	<b>40,87%</b>	<b>43,24%</b>	<b>45,08%</b>
Fehlbetrag	0	0	0	0,00	0,00



**Schwerpunkte im Außerordentlichen Haushalt:**

Die Schwerpunkte im außerordentlichen Haushalt liegen bei der Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen im Einberger-Schulzentrum, die Fertigstellung des neuen Kindergartens KIKO, die Errichtung mehrerer Löschwasserbrunnen im Bereich Moos/Sagl/Platten, die Griesbachverbauung, die Erstellung des Verkehrskonzeptes, Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen, die Sanierung des Wanderweges Zimmerbergklamm, die Errichtung der Park & Ride Anlage, der Ausbau des Untergeschosses im Telfer Bad für die Vermietung. Alle diese Investitionen sind arbeitsmarktwirksam und stützen unsere Wirtschaft. Aber auch die Empfehlung des Rechnungshofes zur Aufnahme der Darlehen der Sport- und Veranstaltungszentren in den Gemeindehaushalt finden Sie im außerordentlichen Haushalt. Diesbezüglich darf ich erklären, dass beim Budgetansatz dies so dargestellt wurde, dass es auch in einigen Jahren noch nachvollziehbar ist. Die Schulden im Bereich Sport- und Veranstaltungszentren Telfs betragen per 31.12.2016 rd. € 6,3 Mio. Davon werden Darlehen in Höhe von rd. € 5,5 Mio. von variabel auf fix umgeschuldet.

Erlauben sie mir einen kurzen Überblick über die Projekte im außerordentlichen Haushalt 2017 zu geben: Im außerordentlichen Haushalt wurde eine Summe von € 21.927.700,00 in Einnahme und Ausgabe veranschlagt.

Die Summe im außerordentlichen Haushalt setzt sich wie folgt zusammen:

**Umschuldungen bestehender Darlehen von variabel auf Fixzins der Abschnitte AOH**

2400	Kindergärten	497.200,00
2620	Sportplatz Emat	332.800,00
3201	Musikschule	943.900,00
6120	Straßenbau	694.300,00
8400	Grundkäufe	3.468.100,00
8530	Wohnanlage Weinberg	327.700,00
8780	Sport- und Veranstaltungszentren	5.544.200,00
8940	Badeanlage Alt	248.100,00
	<b>Summe</b>	<b>12.056.300,00</b>

**Empfehlung des Rechnungshofes – Übernahme der Darlehen vom Sport- und Veranstaltungszentrum in die Gemeindehoheit**

Umschuldungen 8780		Siehe oben	5.544.200,00
RLB Investitionen SPZ Fixzins	1,950%	31.12.2035	383.800,00
RLB Nahwärme Fixzins	1,550%	31.12.2025	207.600,00
RLB technische Maßnahmen Fixzins	1,550%	31.12.2025	181.500,00
<b>Summe</b>			<b>6.317.100,00</b>

**Neue Projekte**

Ankauf Landwirtschaftliche Grundflächen	550.000,00
Therapiezentrum	980.000,00
Löschwasserbrunnen	165.000,00
<b>Summe</b>	<b>1.695.000,00</b>

**Weiterführende Projekte**

Projekte	Ansatz AOH 2017
Adaptierung Räumlichkeiten Jugendzentrum Puite	29.700,00
Adaptierung schulische Nachmittagsbetreuung	21.100,00
Bandschutz und sonstige Maßnahmen Volksschulzentrum behindertengerechte und sonstige Maßnahmen NMS	95.300,00
Neubau KIKO – Endabrechnung ohne Umschuldung KG. St. Georgen (siehe oben)	167.000,00
Griesbachverbauung	620.000,00
Verkehrskonzept (Ohne Darlehensaufnahme)	46.300,00
Zimmerbergklamm Verlegung Wandersteig (ohne Darlehensaufnahme)	132.000,00
Park & Ride Teilbetrag – Rest 2018 Gesamt € 637.700,00 abzüglich BZW € 236.000,00 verbleibt € 401.700,00	100.000,00
Erweiterung Schreier Parkplatz (ohne Darlehensaufnahme)	521.700,00
<b>Summe</b>	<b>126.200,00</b>
	<b>1.859.300,00</b>

**Zusammenfassung:**

Umschuldungen	€ 12.056.300,00
Übernahme Schulden SPZ	€ 6.317.100,00
Neue Projekte	€ 1.695.000,00
<u>Weiterführung Projekte</u>	<u>€ 1.859.300,00</u>
<b>Summe Gesamt AOH</b>	<b>€ 21.927.700,00</b>

Erlauben sie mir die einzelnen Projekte kurz zu erläutern:

Die Sanierungen und Modernisierungen unserer Volksschulen werden mit einem Restbetrag in Höhe von € 95.300,00 fortgesetzt, weshalb 2015 das Darlehen in Höhe von € 500.000,00 aufgenommen wurde. Im Einberger-Schulzentrum wurden 2016 auch behindertengerechte WC-Anlagen errichtet, wozu keine neue Darlehensaufnahme notwendig war.

In den neuen Mittelschulen Anton Auer und Weißenbach wurden im Jahr 2016 behindertengerechte WC-Anlagen errichtet, wobei die Darlehensaufnahme erst im Jahr 2017 erfolgen wird.

Die Sanierung des Kindergartens St. Georgen wurde im Jahr 2016 abgeschlossen und bereits vom Überprüfungsausschuss überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die veranschlagten Kosten eingehalten wurden.

Der Neubau Kindergarten KIKO wurde seiner Bestimmung übergeben. Etwaige Schlussrechnungen sind noch im Prüfverfahren, deshalb ist auch hier eine Fortschreibung des Voranschlages notwendig. Jedoch darf ich auch hier erwähnen, dass die veranschlagten Kosten eingehalten werden.

Ein weiterer Budgetansatz ist die Errichtung mehrerer Löschwasserbrunnen im Bereich Sagl/Moos/Platten, die dringend aufgrund der Löschwasserversorgung errichtet werden müssen. Die Kosten dafür belaufen sich auf geschätzt € 165.000,00, wobei wir hierfür eine Förderung vom Landesfeuerwehrfonds in Höhe von € 15.000,00 erhalten werden.

Es ist uns endlich gelungen mit der Weiterführung der Griesbachverbauung im Jahr 2015 zu starten. Die Marktgemeinde Telfs trug hier 15 % der Investitionskosten, somit € 276.000,00. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von € 46.300,00 wird ins Jahr 2017 für die Endabrechnung übertragen.

Ein weiterer wichtiger Projektansatz ist das beschlossene Verkehrskonzept, das wir im Jahr 2017 mit einer Summe von € 132.000,00 veranschlagt haben. Erfreulich ist, dass wir dieses Projekt mit Eigenmitteln aus dem ordentlichen Haushalt finanzieren können.

Eine wesentliche Ausgabe ist die Sicherung von Grundstücksflächen im Bereich Moos, die mit einem Betrag von € 550.000,00 inkl. Nebenkosten im außerordentlichen Haushalt veranschlagt ist.

Vorgesehen ist auch die Sanierung und notwendige Verlegung des Wanderweges Zimmerbergklamm, der schon länger gesperrt ist. Dieses Vorhaben kann vor allem mit Förderungen des Landes und des Tourismusverbandes, sowie mit Eigenmittel finanziert werden.

Ebenso wird nun endlich beim Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen eine Park & Ride Anlage mit Gesamtinvestitionskosten von rd. € 4,9 Mio. errichtet werden. Die Finanzierung von der ÖBB Infrastruktur mit 50 % von der VTG mit 25 % und von den Gemeinden Telfs, Mieming, Wildermieming, Stams, Pfaffenhofen, Mötz, Oberhofen, Obsteig und Flauring mit 25 % erfolgen. Die Marktgemeinde Telfs wird lt. Beschluss einen Anteilsbetrag in Höhe von € 637.686,76 vorgeschrieben, wobei vom Land Tirol eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 237.000,00 aufgeteilt auf 2017 und 2018 bereits schriftlich zugesagt wurde. Nachdem dieses Darlehen bereits beschlossen, und mit Dezember 2016 zugezählt wurde (aufgrund des Fixzinssatzes von 0,94 %) wird dies ins Jahr 2017 übertragen. Sämtliche Verträge wurden nun unterzeichnet, sodass im Jahr 2017 mit dem Bau begonnen wird.

Im Jahr 2016 wurde für die Erweiterung des Schreier-Parkplatzes mit Gesamtinvestitionen von € 250.000,00 Vorsorge getroffen. Hier konnten wir Eigenmittel in Höhe von € 100.000,00 einbringen. Der restliche offene Betrag wird jeweils auf das nächste Budgetjahr übertragen, weil dies durch Mehreinnahmen der Parkplatzerlöse finanziert wird.

Ein wichtiger Punkt, wie schon eingangs erwähnt, ist der Ausbau des Untergeschosses im Telfer Bad für Physiotherapie, die uns zwar mit € 980.000,00 an Investitionskosten belastet, jedoch diese durch Miet- und Kommunalsteuereinnahmen refinanziert werden können.

Wie bereits in der Gemeindevorstandssitzung mit allen Fraktionen und Gemeindevorständen besprochen, beabsichtigen wir 25 Darlehen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 13 Jahren von einem variablen Zinssatz auf einen Fixzinssatz umzuschulden. Diese Umschuldungen wurden im außerordentlichen Haushalt unter den jeweiligen Abschnitten in Einnahme als Darlehenszugang bzw. in Ausgabe als einmalige Tilgung dargestellt. Dies hat den Vorteil, dass bei eventuellen Zinserhöhungen uns das Budget nicht aus dem Ruder läuft. Diesbezüglich erlaube ich mir, in Erinnerung zu rufen, dass im Jahr 2008 von den Banken ein Zinssatz von 4 % bis 5 % verrechnet wurde und wir in dieser Niedrigzinsphase uns absichern möchten. Der Umschuldungsbetrag beträgt rd. € 11.967.700,00 die Neuaufnahmen € 1.820.000,00.

Bei den Gemeindeverbänden und bei unserer Tochter der Gemeindewerke Telfs sind keine neuen Darlehensaufnahmen geplant.

Ich möchte mich auch besonders bei LH Günter Platter, LR Mag. Johannes Tratter, LRin Dr. Beate Palfrader, LH-Stvin Ingrid Felipe und dem Land Tirol im Gesamten für die Unterstützung bedanken, ebenso gilt mein Dank dem amtierenden Bezirkshauptmann Dr. Herbert Hauser. Ich hoffe, dass unserer Gemeinde auch in den kommenden Jahren eine derart große Unterstützung seitens der zuständigen Stellen des Landes und der Bezirkshauptmannschaft zukommen wird.

Ich danke dem Gemeinderat für ein mehrheitlich konstruktives Miteinander und den hohen Einsatz.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, meiner Gemeindeverwaltung, dem Amtsleiter und allen Ressortchefs und im Budgetbereich unserer Kassenverwaltung mit RL Doris Schiller, RL DI Josef Kreiser, Markus Huber, Mag. Christian Mader und Peter Gspan für die konsequente Arbeit zu danken. Für die für Sie zu beschließenden Zahlen und das doch in die Zukunft weisende Investitionsprogramm ist sicher auch die effiziente Prüftätigkeit und die Begleitung des Überprüfungsausschusses unter dem neuen Obmann GR Wolfgang Gasser ursächlich mitverantwortlich.

Mit dem vorliegenden Budget wird ein spürbarer Wert für die Zukunft geschaffen. Es ist für viele Gemeinderäte und Gemeinderätinnen das erste Budget und ich bitte Sie diesem Voranschlag die ihm gebührende Wertschätzung und vor allem Ihre Zustimmung zu erteilen.“

## 2.2 Genehmigung Gebühren, Steuern, Abgaben und Entgelte 2017

In der Hoheitsverwaltung wurden keine Erhöhungen vorgenommen, lediglich die Vorschreibung der Hundesteuer soll ab dem Jahr 2017 vierteljährlich erfolgen.

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (EGR Mag. Schilcher), dass die Vorschreibung der Hundesteuer ab dem Jahr 2017 vierteljährlich erfolgt.**

## 2.3 Genehmigung Dienstpostenplan 2017

### **Personalaufwand:**

Im Jahr 2017 sind rund € 172.600,00 an Abfertigungen, € 60.000,00 an Dienstjubiläum und eine Rückstellung von € 300.000,00 für Nachzahlungen Vorrückungen budgetiert worden. Die gesetzliche Lohnerhöhung wurde mit 1,5 % angenommen.

### Sammelnachweis über den Personalaufwand:

Jahr	Personalaufwand Brutto in €	Dienstposten	Köpfe
2011	7.113.300,00	154,01	
2012	7.817.000,00	162,19	
2013	7.670.800,00	160,49	
2014	8.053.800,00	162,52	
2015	8.219.800,00	169,13	289
2016	8.467.100,00	174,39	300
2017	8.774.700,00 inkl. € 300.000,00 NZ und € 900.000,00 MS	167,11	272
	<b>Differenz zu 2016</b>	<b>-7,28</b>	<b>-28</b>

### Personalkostenersätze 2017

Dienststellen	€	Ersatz 2017
Bauamt	€	32.000,00
Bundesschule	€	127.300,00
Kindergärten und Sprachförderungen lt. neuem Gesetz	€	1.100.000,00
Schulische Tagesbetreuungen VS und NMS und SS	€	35.600,00
Jugendzentrum	€	57.000,00
Musikschule Personalkostenersatz der Gemeinden	€	455.000,00
Heimhilfe	€	218.800,00
Gemeindeverband AWH	€	41.000,00
Summe	€	2.066.700,00

Ein wichtiger Punkt sind natürlich die Personalkostenersätze von Bund, Land, Verbände und Organisationen wie Heimhilfe usw. Zieht man diesen nennenswerten Betrag in Höhe von 2.066.700,00 ab, so ergibt sich ein effektiver Personalaufwand von € 6.708.000,00

HHSt.	Abteilung	Köpfe	VZÄ	Begründung
010000	Zentralamt	+2	+1,69	Falbesoner und Pöschl
016000	EDV	+1	+1,00	Reiter Lukas
030000	Bauamt	+1	+1,00	Wörndle Anton
240000	Kindergärten	+12	+13,23	KIKO neu
320100	Musikschule	-47	-27,20	
815000	Infrastruktur	+2	+2,00	Weber und Schennach Laura
852000	Müllbeseitigung	+1	+1,00	Höllrigl Dominic
		<b>-28</b>	<b>-7,28</b>	

**Unterschiede DPP 2017 zu DPP 2016**

2016: 300 Köpfe, VZÄ 174,39

2017: 272 Köpfe, VZÄ 167,11

Effektiver Personalaufwand 2010:	€ 5.712.300,00
Effektiver Personalaufwand 2011:	€ 5.428.900,00
Effektiver Personalaufwand 2012:	€ 5.706.200,00
Effektiver Personalaufwand 2013:	€ 5.572.200,00
Effektiver Personalaufwand 2014:	€ 5.850.800,00
Effektiver Personalaufwand 2015:	€ 6.100.700,00
Effektiver Personalaufwand 2016:	€ 6.088.300,00
Effektiver Personalaufwand 2017€	6.708.000,00 inkl. NZ Vorrückung und Musikschule

## Dienstpostenplan Beamte:

HST	Abteilung	Köpfe	Verw. Gruppe	DKL
010000	Zentralamt	1	A	VIII
		1	B	VII
022000	Standesamt	1	B	VII
134000	Flurpolizei	1	B	VII
900000	Finanzwirtschaft	1	C	V
	<b>GESAMT</b>	<b>5</b>		

**Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 4 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer, EGR Lerch, EGR Mag. Schilcher):**

- **den Dienstpostenplan 2017 mit 167,11 DP und 272 Köpfen.**
- **den Dienstpostenplan 2017 der Gemeindebeamten:**

HST	Abteilung	Köpfe	Verw. Gruppe	DKL
010000	Zentralamt	1	A	VIII
		1	B	VII
022000	Standesamt	1	B	VII
134000	Flurpolizei	1	B	VII
900000	Finanzwirtschaft	1	C	V
	<b>GESAMT</b>	<b>5</b>		

- **den im Verwaltungszweig „Allgemeine Verwaltung“ im Unterabschnitt 0100 „Zentralamt“ vorhandenen Dienstposten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VII mit Wirkung vom 01.01.2017 in einen Dienstposten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII (künftig wieder Dienstklasse IV) abzuändern.**

2.4 Genehmigung Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021

Bgm. Härting berichtet, dass auch die mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 ausgeglichen budgetiert wurde.

Mittelfristige Finanzplanung von VA 2017 – Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021

	VA 2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
Fortdauernde Einnahmen	29.508.000,00	29.967.900,00	30.431.300,00	31.050.600,00	31.465.500,00
Fortdauernde Ausgaben	25.793.200,00	25.901.000,00	26.238.800,00	26.840.900,00	27.188.600,00
Differenz	3.714.800,00	4.066.900,00	4.192.500,00	4.209.700,00	4.276.900,00
Laufender Schuldendienst	1.919.200,00	2.518.500,00	2.479.000,00	2.389.400,00	2.348.800,00
Netto Überschuss	1.795.600,00	1.548.400,00	1.713.500,00	1.820.300,00	1.928.100,00
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>48,34%</b>	<b>38,07%</b>	<b>40,87%</b>	<b>43,24%</b>	<b>45,08%</b>
Fehlbetrag	0	0	0	0,00	0,00

**Der Gemeinderat beschließt mit 16 . 5 Stimmen (GV Mader, GR Köll, GR Mag. Tanzer, EGR Lerch, EGR Mag. Schilcher) die mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021.**

2.5 Genehmigung Voranschlag 2017

**Der Gemeinderat beschließt mit 16 . 5 Stimmen (GV Mader, GR Köll, GR Mag. Tanzer, EGR Lerch, EGR Mag. Schilcher), den Voranschlag 2017 im OH mit € 33.132.300,00 und im AOH mit € 21.927.700,00, also insgesamt mit € 55.060.000,00 in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, zu genehmigen.**

2.6 Genehmigung Wirtschaftsplan Sport- und Veranstaltungszentren 2017

**A) Wirtschaftsplan 2017 – Sport- und Veranstaltungszentren**

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde auf die laufende Betriebsentwicklung der Sport- und Veranstaltungszentren mit Bauführung Telfer Bad und Errichtung der Telfer Bad GmbH & Co KG abgestimmt. Die Schwerpunkte der Betriebsführung sind neben Sanierungsmaßnahmen für Gebäude die Fortführung/Ausbau der Veranstaltungstätigkeit und des Ortsmarketings. Für die einzelnen Bereiche des Wirtschaftsplans 2017 gibt es folgende Erläuterungen:

**Materialaufwand**

Der Materialaufwand weist folgende erweiterte Ansätze auf:

- Der Veranstaltungsaufwand wurde zur Fortführung der Eigenveranstaltungen um € 25.000,- erhöht.
- Die Gagen/Honorare wurden für geplante Veranstaltungen (z.B. Stürmer) um € 35.000,- angepasst.
- Im Gegenzug wurden auch die geplanten Erlöse in den entsprechenden Bereichen Saalerlöse, Ticketverkauf und Eigenveranstaltungen um € 71.000,- erhöht

Es handelt sich hier lediglich um Anpassungen an realistische Werte für die Saison 2017 und effektiv keine Mehrbelastung.

- Für die Fortführung des Ortsmarketings und der Monatsmärkte wurde der Ansatz von € 45.000,- gebildet.

### **Personalaufwand**

Für den Personalwechsel der Techniker bzw. die Beendigung der Dienstverhältnisse bei der Telfer Bad Gesellschaft wurden Abfertigungszahlungen in Höhe von € 78.400,00 gebildet. Die Korrektur der Stichtagsregelung der Vorrückungen wurde mit € 30.200,00 bewertet. Für zwei Mitarbeiter in Altersteilzeit werden vom AMS die Beiträge vergütet.

### **Sonstige Aufwendungen**

Für den Bereich Bad wird im WP 2017 nur mehr der Aufwand für die Grundsteuer von € 5.700,00 geführt. Dem steht bei den Erträgen die Pacht ab Betriebsführung für die Monate Sep bis Dez gegenüber.

Für die Sanierung der Klimaanlage im Rathaussaal wird eine Leasingfinanzierung mit € 7.500,00 angeführt.

Für das Ortsmarketing werden Grundstücksmietten anstelle des Auf-und Abbauaufwandes geplant.

### **Leasing**

Das KFZ Leasing wurde mit der Übernahme des Fahrzeuges in die Telfer Bad Gesellschaft reduziert.

Nach Umstellung auf die neue Schrankenanlage für alle Tiefgaragen wird die Leasingzahlung von € 36.500 erforderlich.

### **Zinsen und Darlehen**

Nach Übernahme aller Darlehen mit 01.01.2017 in den Haushalt der MGT wird nur mehr der Zinsaufwand für das Bau-Darlehen des Telfer Bad Neu in der Höhe von € 161.208,00 bis Jahresende 2017 budgetiert.

### **AfA**

Die AfA wurde laut der Budget-Vorschau 2016 mit der Steuerberatung Deloitte auf den aktuellen Wert von € 572.000,00 angesetzt.

### **Erfolgsplan**

Die Erträge für das Telfer Bad werden mit der Pacht (1,5 % Anlagenwert) für vier Monate nach Eröffnung mit je € 21.000,00 gebildet – somit sind € 84.000,00 budgetiert.

Die Eigenveranstaltungen wurden auf die geplanten Eintritte erhöht.

Für den Monatsmarkt wurden die Einnahmen von € 20.000,00 von April bis Oktober budgetiert.

Die Energieabgabenvergütung wurde gemäß neuer Richtlinie 2014 mit € 8.500,00 bei den Erlösen Hallen gebildet.

### **Finanzplan 2017**

Für den operativen Betrieb wurde ein negativer Cash Flow von € 959.057,00 budgetiert. Dieser verringert sich um den geplanten Überschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2016 und um die Sonderabdeckung für die Korrektur der Vorjahre der Stichtagsregelung im Personalaufwand. Damit wird eine Abgangsdeckung des Betriebes SPZ von € 818.587,00 im Jahr 2017 erforderlich.

Für die Bauführung des Telfer Bad Neu sind die Zuführungen der Förderungen in der Höhe von € 3.850.000,00 budgetiert. Der Betrieb wird in der neu gegründeten Telfer Bad GmbH & Co KG ausgewiesen.

Im Investitionsbereich werden drei notwendige Gebäudesanierungen durchgeführt:

- Sanierung des Bühnenboden im Rathaussaal
- Sanierung des Dachteiles Rinne bei der 3-fach Turnhalle
- Mobiler Bodenbelag in der Turnhalle für Veranstaltungen

**Mehrjähriger Finanzplan**

Der mehrjährige Finanzplan 2018 bis 2021 wird durch eine Liste der geplanten Investitionsvorhaben bis 2021 ergänzt.

**B) Tarife**

Die Änderung der Tarife wird laut Preisliste 2017 angeführt. Die Tarife für die Tiefgaragen wurden aufgrund der Investitionen in die neue Schrankenanlage mit mehr Komfort begründet. Die Preise der Sportbereiche Eis und Squash werden nach mehreren Jahren dem Index angepasst. Ebenso wurde für den Bereich Druck/Plakate eine Indexanpassung angesetzt.

Neue Tarife sind für den Bereich Monatsmarkt und Technikverleih aus dem Veranstaltungsbereich RHS erforderlich.

Die Preisliste 2017 der neuen und geänderten Tarife liegt für die Beschlussfassung bei.

**Tarife 2017 SPZ****Tarif-Änderungen****Eislaufplatz**

Kinder (bis 10 Jahre)	Preis	
	2016	2017
Tageskarte	2,20	2,50
10er Block	18,00	20,00
Saisonkarte	24,00	25,00

Jugend (bis 16 Jahre)	Preis	
	2016	2017
10er Block	24,30	25,00

Eishockey	Preise	
	2016	2017
Preis/ Stunde	100,00	110,00

**Squash**

Erwachsene	Preis		Ermäßigung in % zu den Einzelstunden 14.00 - 22.00 Uhr
	2016	2017	
08:00 - 14:00 Uhr	8,00	9,00	15
14:00 - 22:00 Uhr	10,00	11,00	
10er Block 8:00 - 22:00 Uhr	85,00	88,00	

**Tiefgaragen (Ärztelhaus / Rathausaal / Sportzentrum)**

Tagestickets	Preise		
	2016	2017	
1 Stunde	1,50	1,80	
jede weitere Stunde	1,50	1,80	
ab 10 Stunden	Tagesticket / Ticketverlust	9,00	12,00

**Druck Plakate**

Plakate	Preise	
	2016	2017
Miete Plakatwechselrahmen (bis 10 Tage pro Rahmen)	15,00	16,00
Miete Plakatwechselrahmen (ab 11 bis 20 Tage pro Rahmen)	30,00	32,00
Miete Plakatwechselrahmen (bis 10 Tage pro Rahmen - Druck Plakate außer Ha)	30,00	32,00
Miete Plakatwechselrahmen (ab 11 bis 20 Tage pro Rahmen - Druck Plakate a. H)	60,00	64,00



**Tarife 2017 SPZ**

**Tarife Neu**

**Monatsmarkt (April bis Oktober)**

Monatsmarkt	Preise	
	2016	2017
Marktstand pro Markttag	0,00	20,00
Kiosk pro Markttag	0,00	30,00
Gastrostand pro Markttag	0,00	50,00

**Tiefgaragen**

In allen Tiefgaragen kann in Ergänzung zur Dauerparkkarte eine Transponderkarte um € 12,- erworben werden.	
Transponderkarte für Windschutzscheibe (einmalig)	12,00

**Rathaussaal**

Technik	Preise	
	2016	2017
Verleih Movinghead JB Lightnig A/ Wash	0,00	72,00
Verleih Movinghead VariLite VL2000 Spot	0,00	108,00
Miete Movinghead JB Lightning A/ Wash	0,00	36,00
Miete Movinghead VariLite VL2000 Spot	0,00	54,00

Sonstiges	Preise	
	0	0
Verleih Bühnenanhänger 7x4m	0,00	540,00

**Der Gemeindevorstand beschließt mit 16 . 5 Stimmen (GV Mader, GR Köll, GR Mag. Tanzer, EGR Lerch, EGR Mag. Schilcher) den Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021.**

**Der Gemeinderat beschließt mit 16 . 5 Stimmen (GV Mader, GR Köll, GR Mag. Tanzer, EGR Lerch, EGR Mag. Schilcher) den Beschluss der neuen Tarife für den Monatsmarkt und den Verleih von Technikausrüstung RHS, sowie die Tarifanpassungen Eislaufplatz und Squash.**

**2.7 Ausbau Untergeschoss Telfer Bad und Vermietung**

In der 3. GV-Sitzung vom 04.05.2016 wurde bezüglich der Vermietung der gewerblichen Fläche im neuen Telfer Bad beschlossen, die Vertragsverhandlungen mit Physiotherapie Rehamed, vertreten durch Ing. Oswald Jenewein, zu vertiefen und Gespräche über Konditionen und Rahmenbedingungen zu führen.

Die PKA plant ein krankenanstaltenrechtlich genehmigtes Ambulatorium zur Erbringung von Leistungen im Bereich der Physiotherapie, Ergotherapie sowie Logopädie und ambulante Rehabilitation und Heilmassagen. Der Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung für die krankenanstaltenrechtliche Errichtungsbewilligung liegt bereits vor. Ein Gebietskrankenkassen-Vertrag, der eine Verbesserung in der medizinischen Betreuung von Telfs mit sich bringt, liegt bereits vor.

Die PKA plant, den Betrieb mit 50 MitarbeiterInnen (40 VZ-AP) am Standort Telfs zu führen und rd. 300 Patienten täglich zu betreuen. Dies bedeutet zusätzliche Arbeitsplätze und somit zusätzliche Kommunalabgaben für die Marktgemeinde Telfs.

In Zusammenarbeit mit der PKA wurde von der ARGE der Ausbau mit dazugehörigem Raumbuch geplant. Damit befinden sich auf einer Gesamtläche von 530 m<sup>2</sup> und 20 m<sup>2</sup> Lagerflächen 40 Räumlichkeiten wovon rd. 20 Therapieräume ihren Platz finden werden.

Für diesen Umbau lt. Raumbuch legt die ARGE ein bereits ausverhandeltes Zusatzangebot für die Physiotherapie im Untergeschoss zum Pauschalpreis iHv. € 980.000,00.

Dieses Angebot wurde von unseren Controllern für Bau, Elektro und HSL intensiv geprüft und kann bestätigt werden.

Die PKA selbst übernimmt Investitionen im Bereich Innenausbau, Sanitärausbau, Ausstattung Möbel und der Audio-/ und TV-Infrastruktur.

Für die Ausbaurbeiten werden ca. 5 Monate vorgesehen und bei positivem GR-Beschluss ist mit einer Fertigstellung und Übernahme durch die PKA mit Anfang September 2017 zu rechnen.

Von RA Dr. Schöpf wurde parallel zu den Planungsarbeiten der Mietvertrag für die PKA erstellt, welcher unter anderem folgende Eckdaten beinhaltet:

- Vermietung der Räumlichkeiten
- Zusätzlich 2 Parkplätze auf dem Areal
- Fertigstellung und Übergabe an die PKA bis spätestens 31.07.2017
- Komplettierung der PKA in einen betriebsbereiten Zustand bis spätestens 01.09.2017
- Monatlicher Mietzins netto: € 5.775,--
- Beginn der Miet- und Betriebskostenzahlungen mit 15.09.2017
- Vertragsdauer: 15 Jahre

In Verbindung dazu ist die Vereinbarung bzw. das Zusatzangebot über den Ausbau des Untergeschosses auch unter Mitwirkung der PKA abzuschließen, um einer Sicherstellung der Interessen, der Behördenverfahren bzw. der Haftung zu gewährleisten.

Die Finanzierung erfolgt über die Marktgemeinde, welche in einem eigenen Antrag zu beschließen ist.

Die Amortisationszeit des Darlehens beträgt voraussichtlich ca. 14 Jahre.

***Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 5 Stimmen (GV Mader, GR Köll, GR Mag. Tanzer, EGR Lerch, EGR Mag. Schilcher), die Vergabe der Gewerbefläche im Untergeschosses des Telfer Bades an die Private Krankenanstalt GmbH, kurz PKA, für die Errichtung eines krankenanstaltenrechtlich genehmigten Ambulatoriums und beauftragt in Verbindung damit die ARGE Telfer Bad mit dem Ausbau der Räumlichkeiten mit einer Gesamtsumme von € 980.000,-- netto.***

## 2.8 Genehmigung Umschuldungen Darlehen von Variabel auf Fix und Neuaufnahmen

Es wurden seitens der Finanzverwaltung Darlehen mit einem Volumen von voraussichtlich € 13.969.700,00 ausgeschrieben. Diese setzen sich zusammen aus ca. € 12.056.300,00 bereits bestehenden Darlehen und Neuaufnahmen von € 1.820.000,00.

Die Finanzverwaltung hat nun von sämtlichen Banken die aktuellen Tilgungspläne angefordert:

## 9. Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2016

	Ansa	Zweck	Laufzeit	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Stand per 31.12.2016	Summen	Zinssatz	Laufzeit	Tilgung	Zinsen	Annuität 2017
Sparkasse	8400	Grundkauf Moos	2013 - 2034	2.512.564,15	1.494.976,97		1,29	31.12.2029			
Tiroler Sparkasse	8400	Ankauf Haus Schaffenrath	2008 - 2033	670.000,00	449.350,93		1,29	31.12.2029			
Raika Telfs	8400	Ankauf Möserer See	2008 - 2033	2.100.000,00	1.514.101,86	3.458.429,76	1,29	31.12.2029	246.700,00	43.500,00	290.200,00
Tiroler Sparkasse	3201	Erweiterung Musikschule	2009 - 2028	867.475,88	731.895,40		1,29	31.12.2029			
Raika Telfs	3201	Erweiterung Musikschule	2009 - 2033	300.000,00	210.206,09	942.101,49	1,29	31.12.2029	67.100,00	11.900,00	79.000,00
Raika Telfs	2620	Kunstrasen Ermat	2011 - 2026	236.000,00	157.133,32		1,29	31.12.2029			
Raika Telfs	2620	Sanitäranlagen Ermat	2012 - 2026	263.300,00	175.393,32	332.526,64	1,29	31.12.2029	23.700,00	4.200,00	27.900,00
Raika Telfs	6120	Straßenbau Giesenweg	2012 - 2027	210.000,00	111.900,00		1,29	31.12.2029			
Tiroler Sparkasse	6120	Straßenbau 2012 und 2013	2013 - 2019	1.000.000,00	439.268,49	551.168,49	1,29	31.12.2029	49.400,00	8.700,00	58.100,00
Tiroler Sparkasse	2400	Sanierung KG St.Georgen	2015 - 2025	550.000,00	483.256,08	483.256,08	1,29	31.12.2029	35.400,00	6.200,00	41.600,00
Hypobank	8940	Abgang - Bad - Saal	1999 - 2019	1.453.456,68	292.000,00	292.000,00	1,29	31.12.2029	17.600,00	3.100,00	20.700,00
Tiroler Sparkasse	8530	Wohnanlage Weinberg	2013 - 2024	695.938,44	322.800,32	322.800,32	1,29	31.12.2029	23.300,00	4.100,00	27.400,00
Raika Telfs	8780	Tiefgarage Sanierung	2008-2033	300.000,00	209.035,63		1,29	31.12.2029			
Raika Telfs	8780	Rathaussaal Neubau	2008-2034	4.120.000,00	2.896.794,73		1,29	31.12.2029			
Raika Telfs	8780	Rathaussaal 2011	2012-2026	93.333,00	62.222,00		1,29	31.12.2029			
RLB	8780	Kletterzentrum	2015-2017	800.000,00	800.000,00		1,29	31.12.2029			
Hypobank	8780	Tiefgarage	2002-2022	1.677.000,00	532.078,86		1,29	31.12.2029			
Hypobank	8780	Tennisleistungszentrum	2002-2022	1.187.000,00	376.611,21		2,29	31.12.2029			
Raika Telfs	8780	diverses SPZ 2011	2012-2025	499.975,00	333.316,65		3,29	31.12.2029			
Tiroler Sparkasse	8780	Investitionen 2013 SPZ	2014-2024	497.355,57	375.582,46	5.585.641,54		31.12.2029	394.300,00	69.600,00	463.900,00
					11.967.924,32	11.967.924,32			857.500,00	151.300,00	1.008.800,00

### Neuaufnahmen:

		Bezeichnung Neuaufnahme	Laufzeit	Darlehensbetrag	Zinssatz	Laufzeit bis	Tilgung	Zinsen	Annuität 17
NEU	7420	landwirtschaftliche Flächen Moos	2017 - 2029	550.000,00	1,29	31.12.2029	39.100,00	6.900,00	46.000,00
NEU	84602	Ausbau Physiotherapie	2017 - 2029	980.000,00	1,29	31.12.2029	69.700,00	12.300,00	82.000,00
NEU	6290	Löschwasserbrunnen	2017 - 2029	150.000,00	1,29	31.12.2029	10.700,00	1.900,00	12.600,00
NEU	2120	Adaptierung NMS behindertengerechte	2017 - 2029	140.000,00	1,29	31.12.2029	10.000,00	1.800,00	11.800,00
				1.820.000,00			129.500,00	22.900,00	152.400,00

Die Neuaufnahmen würden folgende außerordentliche Projekte wie „Kauf landwirtschaftliche Flächen von € 550.000,00, Ausbau Therapiezentrum von € 980.000,00, Löschwasserbrunnen von € 150.000,00 und NMS Errichtung behindertengerechte WC Anlagen von € 140.000,00“ betreffen und würden ebenfalls mittels Fixzins mit einer Laufzeit von 13 Jahren finanziert.

Diesbezüglich gibt es drei Angebote bzw. zwei Varianten, wobei lt. § 9 Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung KL Doris Schiller und KL-Stv. Otto Petuzzi unabhängig die Prüfung vornahmen und empfahlen, dass die Tiroler Sparkasse für alle oben angeführten Darlehen (sprich Umschuldungen und Neuaufnahmen) den Beschluss erhalten sollte.

**Variante 1 – Umschuldung inkl. Neuaufnahmen (€ 13.787.900,00) Inanspruchnahme € 1.200.700,00 mit 31.12.2016 – Rest mit 27.01.2017 in Höhe von € 12.587.200,00**

Bei Fixzinssatz 13 Jahre Tiroler Sparkasse	1,29%	31.12.2029	13.787.900,00	990.430,66	163.668,74	1.154.099,40
Bei Fixzinssatz 13 Jahre RL Bank Innsbruck	1,49%	31.12.2029	13.787.900,00	981.135,48	187.787,86	1.168.923,36
Bei Fixzinssatz 13 Jahre Hypo Tirol Bank	1,67%	31.12.2029	13.787.900,00	Keine Tilgungspläne erhalten		

Differenz zum Billigstbieter (Tiroler Sparkasse) € 14.823,96

**Variante 2 – Umschuldung bzw. Neuaufnahmen – gesplittet auf Tiroler Sparkasse und RL Bank Innsbruck in Kooperation mit der Raika Telfs Inanspruchnahme bis spätestens 27. Jänner 2017, wobei bei der Tiroler Sparkasse ein Teilbetrag in Höhe von rd. € 1,2 Mio. bereits am 27.12.2016 zugezählt wird (Tilgung der Darlehen bei der Hypo Tirol Bank)**

Bei Fixzinssatz 13 Jahre Tiroler Sparkasse	1,33%	31.12.2029	7.317.800,00	525.361,68	88.693,00	614.034,68
Bei Fixzinssatz 13 Jahre RL Bank Innsbruck	1,49%	31.12.2029	6.470.000,00	460.399,80	88.119,84	548.519,44
Summe			13.787.900,00	985.761,48	176.812,84	1.162.554,12

Differenz zur Gesamtaufnahme Billigstbieter (Tiroler Sparkasse) € 8.454,72

Nachdem die Tiroler Sparkasse beide Varianten mit dem jeweiligen Fixzins bestätigt hat und bis 27.01.2017 gültig ist, wurde der aktuelle Fixzins von der RLB erst am 15.12.2016 bekannt gegeben und ist gültig bis 16.12.2016.

Die Inanspruchnahme erfolgt sofort nach Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umschuldungen der variablen Darlehen auf Fixzins in Höhe von € 11.967.700,00 gerundet, Laufzeit 13 Jahre und die Neuaufnahmen in Höhe von € 1.820.000,00.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Variante 1 aufgrund der risikoaversen Finanzgebarung und Empfehlung von KL Doris Schiller und KL.Stv. Otto Petuzzi mit einem Fixzinssatz von 1,29%, Laufzeit 13 Jahre bei der Tiroler Sparkasse in Höhe von Gesamt € 11.967.700,00 gerundet (Umschuldungen von Variabel auf Fixzins) wie folgt:**

- 1) **Umschuldung der bestehenden Darlehen, Ansatz 8400 - Grundkauf Moos in Höhe von € 1.494.976,97, Ankauf Haus Schaffenrath in Höhe von € 449.350,93 und Ankauf Möserer See in Höhe von € 1.514.101,86 somit Gesamt € 3.458.400,00 gerundet.**
- 2) **Umschuldung der bestehenden Darlehen Ansatz 3201 – Erweiterung Musikschule in Höhe von € 731.895,40 und Erweiterung Musikschule in Höhe von € 210.206,09 somit Gesamt € 942.100,00 gerundet.**
- 3) **Umschuldung der bestehenden Darlehen Ansatz 2620 – Kunstrasen Emat in Höhe von € 157.133,32 und Sanitäranlagen Emat in Höhe von € 175.393,32 somit Gesamt € 332.500,00 gerundet.**
- 4) **Umschuldung der bestehenden Darlehen Ansatz 6120 – Straßenbau Giesenweg in Höhe von € 111.900,00 und Straßenbau Erweiterung in Höhe von € 439.268,49 somit Gesamt € 551.100,00 gerundet.**
- 5) **Umschuldung der bestehenden Darlehen Ansatz 2400 – Sanierung Kindergarten St. Georgen in Höhe von € 483.256,08 somit € 483.200,00 gerundet.**

- 6) **Umschuldung der bestehenden Darlehen Ansatz 8940 – Abgangsdeckung Bad/Saal CHF-Darlehen in Höhe von € 292.000,00.**
- 7) **Umschuldung der bestehenden Darlehen Ansatz 8530 – Wohnanlage Weinberg in Höhe von € 322.800,32 somit € 322.800,00 gerundet.**
- 8) **Umschuldung der bestehenden übernommen Darlehen vom Sport- und Veranstaltungszentrum Ansatz 8780 – Sanierung Tiefgarage in Höhe von € 209.035,63, Neubau Rathaussaal in Höhe von € 2.896.794,73, Rathaussaal 2011 in Höhe von € 62.222,00, Kletterzentrum in Höhe von € 800.000,00, Tiefgarage in Höhe von € 532.078,86, Tennisleistungszentrum in Höhe von € 376.611,21, diverse Investitionen SPZ 2011 in Höhe von € 333.316,65 und Investitionen Sportzentrum 2013 in Höhe von € 375.582,46, somit Gesamt € 5.585.600,00 gerundet.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuaufnahmen mit einem Fixzinssatz von 1,29 % Variante 1, Laufzeit 13 Jahre bei der Tiroler Sparkasse in Höhe von Gesamt € 1.820.000,00.**

- 1) **Neuaufnahme für landwirtschaftliche Flächen Moos in Höhe von € 550.000,00, Ansatz 7420**
- 2) **Neuaufnahme für den Ausbau der Physiotherapie in Höhe von € 980.000,00, Ansatz 84602**
- 3) **Neuaufnahme für die Errichtung des Löschwasserbrunnens in Höhe von € 150.000,00, Ansatz 6290**
- 4) **Neuaufnahme für die Adaptierung der behindertengerechten WC Anlagen in der NMS in Höhe von € 140.000,00, Ansatz 2120**

## 2.9 Überschreitungen 2016

Aufgrund der Bundespräsidentenwahlen ergeben sich weitere Überschreitungen von derzeit € 12.600,42 zuzüglich ca. € 8.000,00, somit wird eine Überschreitung in Höhe von € 20.600,42 beantragt.

**GV Mader und VBgm. Mag. Dr. Hagele verlassen um 20:21 Uhr die Sitzung.**

**Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen die Überschreitung in Höhe von € 20.600,42 Wahlkosten. Haushaltsstelle 1 0100 7291.**

## 2.10 Voranschlagsübertragungen per 01.12.2016

HH-Stelle	Bezeichnung		HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
1/240000-430000	Kindergärten Mittagstisch und Badeanlage u. Sommerkindergarten	-100	auf 1/240050-400100	Kindergarten Egart Werkgeld und Mittagstisch	05.10.2016	GR 15.12.2016
1/240000-430000	Kindergärten Mittagstisch und Badeanlage u. Sommerkindergarten	-4.800,00	auf 1/240060-400100	Kindergarten KG KIKO Werkgeld und Mittagstisch	05.10.2016	GR 17.11.2016
1/240000-430000	Kindergärten Mittagstisch und Badeanlage u. Sommerkindergarten	-600	auf 1/240070-400100	Kinderkrippe KK KIKO Werkgeld und Mittagstisch	05.10.2016	GR 17.11.2016
1/240000-430000	Kindergärten Mittagstisch und Badeanlage u. Sommerkindergarten	-600	auf 1/240010-400100	Kindergarten Markt Werkgeld und Mittagstisch	05.10.2016	GR 17.11.2016
1/240000-430000	Kindergärten Mittagstisch und Badeanlage u. Sommerkindergarten	-200	auf 1/240020-400100	Kindergarten St. Georgen Werkgeld und Mittagstisch	05.10.2016	GR 17.11.2016
1/240010-400100	Kindergarten Markt Werkgeld und Mittagstisch	600	von 1/240000-430000	Kindergärten Mittagstisch und Badeanlage u. Sommerkindergarten	05.10.2016	GR 17.11.2016
1/240020-400100	Kindergarten St. Georgen Werkgeld und Mittagstisch	200	von 1/240000-430000	Kindergärten Mittagstisch und Badeanlage u. Sommerkindergarten	05.10.2016	GR 17.11.2016

9. Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2016

1/240050 -400100	Kindergarten Egart Werkgeld und Mittagstisch	100	von 1/240000-430000	Kindergärten Mittagstisch und Badeanlage u. Sommerkindergarten	05.10.2016	GR 17.11.2016
1/240060 -400100	Kindergarten KG KIKO Werkgeld und Mittagstisch	4.800,00	von 1/240000-430000	Kindergärten Mittagstisch und Badeanlage u. Sommerkindergarten	05.10.2016	GR 17.11.2016
1/240070 -400100	Kinderkrippe KK KIKO Werkgeld und Mittagstisch	600	von 1/240000-430000	Kindergärten Mittagstisch und Badeanlage u. Sommerkindergarten	05.10.2016	GR 17.11.2016
1/211010 -043010	Volksschule Thielmann Betriebsaustattung Böden, Möbel	-400	auf 1/211010-614000	Volksschule Thielmann Instandhaltung Gebäude und Anlagen	19.10.2016	GR 17.11.2016
1/211010 -614000	Volksschule Thielmann Instandhaltung Gebäude und Anlagen	400	von 1/211010-043010	Volksschule Thielmann Betriebsaustattung Böden, Möbel	19.10.2016	GR 17.11.2016
1/211020 -043010	Volksschule Schweinester Betriebsaustattung Böden, Möbel	-400	auf 1/211020-614000	Volksschule Schweinester Instandhaltung Gebäude und Anlagen	19.10.2016	GR 17.11.2016
1/211020 -614000	Volksschule Schweinester Instandhaltung Gebäude und Anlagen	400	von 1/211020-043010	Volksschule Schweinester Betriebsaustattung Böden, Möbel	19.10.2016	GR 17.11.2016
1/640000 -400000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung Straßenverkehrszeichen	-2.400,00	auf 1/640000-728000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung Bodenmarkierungen	19.10.2016	GR 17.11.2016
1/640000 -728000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung Bodenmarkierungen	2.400,00	von 1/640000-400000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung Straßenverkehrszeichen	19.10.2016	GR 17.11.2016
5/211010 -010000	Volksschule Thielmann Behindertengerechte Maßnahmen WC Anlagen, Türen usw.	18.000,00	von 5/211010-050000	Volksschule Thielmann Sanierungen Volksschulen	31.10.2016	GR 17.11.2016
5/211010 -050000	Volksschule Thielmann Sanierungen Volksschulen	-18.000,00	auf 5/211010-010000	Volksschule Thielmann Behindertengerechte Maßnahmen WC Anlagen, Türen usw.	31.10.2016	GR 17.11.2016
1/211010 -043010	Volksschule Thielmann Betriebsaustattung Böden, Möbel	-1.700,00	auf 1/211010-614900	Volksschule Thielmann Einmalige Instandhaltungen	02.11.2016	GR 17.11.2016
1/211010 -614900	Volksschule Thielmann Einmalige Instandhaltungen	1.700,00	von 1/211010-043010	Volksschule Thielmann Betriebsaustattung Böden, Möbel	02.11.2016	GR 17.11.2016
1/240020 -614000	Kindergarten St. Georgen Instandh. Gebäude U. Anlagen	300	von 1/240020-614900	Kindergarten St. Georgen Instandh. Div. Malerarbeiten	02.11.2016	GR 17.11.2016
1/240020 -614900	Kindergarten St. Georgen Instandh. Div. Malerarbeiten	-300	auf 1/240020-614000	Kindergarten St. Georgen Instandh. Gebäude U. Anlagen	02.11.2016	GR 17.11.2016
1/629000 -346000	Löschwasserbrunnen Tilgung	-5.000,00	auf 1/690000-050000	Verkehr, Sonstiges Errichtung Buswartehäuschen	23.11.2016	
1/629000 -650000	Löschwasserbrunnen Zinsen	-5.000,00	auf 1/690000-050000	Verkehr, Sonstiges Errichtung Buswartehäuschen	23.11.2016	
1/690000 -050000	Verkehr, Sonstiges Errichtung Buswartehäuschen	5.000,00	von 1/629000-650000	Löschwasserbrunnen Zinsen	23.11.2016	
1/690000 -050000	Verkehr, Sonstiges Errichtung Buswartehäuschen	5.000,00	von 1/629000-346000	Löschwasserbrunnen Tilgung	23.11.2016	
1/000000 -721100	Gemeindevertreter Aufwandsentsch. Bürgermeister und Vizebürgermeister	11.000,00	von 1/080000-751000	Pensionen Beitr. An Pensionsfonds Sprengelärzte	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/000000 -723001	Gemeindevertreter Repräsentationsausgaben Partnerschaft	-2.300,00	auf 1/070000-729000	Verfüungsmittel Verfügungsmittel Des Bürgermeisters	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/010000 -456000	Zentralamt Schreib-, Zeichen- und Sonst. Büromittel	1.500,00	von 1/060000-726000	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen Mitgliedsbeiträge an Gemeindeverbän und Planungsverband	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/010000 -500000	Zentralamt Geldbezüge der Beamten	1.500,00	von 1/080000-751000	Pensionen Beitr. An Pensionsfonds Sprengelärzte	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/010000 -510000	Zentralamt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	2.000,00	von 1/120000-728000	Sicherheitspolizei Entgelte für sonstige Leistungen Sicherheitsdienste	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/010000 -580000	Zentralamt Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichs- fonds für Familienbeihilfen	1.000,00	von 1/900000-580000	Finanzverwaltung DGB zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/010000 -581000	Zentralamt Dgb. Sonstige	1.200,00	von 1/212000-560000	Neue Mittelschule Anton Auer Reisegebühren, FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/010000 -581000	Zentralamt Dgb. Sonstige	1.000,00	von 1/010000-700100	Zentralamt Leasing Dienstfahrzeug Verwaltung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/010000 -581000	Zentralamt Dgb. Sonstige	5.000,00	von 1/010000-631000	Zentralamt Telefongebühren	01.12.2016	GR 15.12.2016

9. Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2016

1/010000-630000	Zentralamt Porto	2.000,00	von 1/840000-640000	Grundbesitz Rechtskosten für Grundablösen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/010000-630000	Zentralamt Porto	5.000,00	von 1/839001-346000	Park & Ride Tilgung Darlehen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/010000-630000	Zentralamt Porto	5.000,00	von 1/839001-650000	Park & Ride Zinsen Darlehen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/010000-630000	Zentralamt Porto	1.000,00	von 1/846000-640000	Wohn- und Geschäftsgebäude Rechts- und Beratungskosten	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/010000-631000	Zentralamt Telefongebühren	-5.000,00	auf 1/010000-581000	Zentralamt Dgb. Sonstige	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/010000-640000	Zentralamt Rechtskosten	-500,00	auf 1/214000-043020	Polytechnische Schule Betriebsausstattung EDV Neuanlagen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/010000-700100	Zentralamt Leasing Dienstfahrzeug Verwaltung	-1.000,00	auf 1/010000-581000	Zentralamt Dgb. Sonstige	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/010000-728001	Zentralamt Gemeindezeitung Kosten	4.000,00	von 1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Strom	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/010000-728003	Zentralamt Beitrag Munde TV	-1.400,00	auf 1/240010-400100	Kindergarten Markt Werkgeld und Mittagstisch	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/011000-710000	Personalamt Ausgleichstaxe	-2.200,00	auf 1/322000-777001	Förderung der Musikpflege Kulturelle Konzerte inkl. Saal und Porto	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/016000-070000	Elektronische Datenverarbeitung Softwarekauf	-1.000,00	auf 1/094000-729000	Gemeinschaftspflege Ausgaben Gemeinschaftspflege	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/016000-401000	Elektronische Datenverarbeitung Verbrauchsgüter	-1.000,00	auf 1/852000-581000	Betriebe der Müllbeseitigung Dgb. Sonstige	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/022000-500000	Standesamt Geldbezüge der Beamten	1.500,00	von 1/214000-511000	Polytechnische Schule Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/022000-728000	Standesamt Entgelte für sonstige Leistungen	2.000,00	von 1/439000-751000	Jugendwohlfahrt Beitrag Tiroler Jugendwohlfahrt	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/023000-510000	Einwohner(Melde)Amt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	3.000,00	von 1/240060-581000	Kindergarten KG KIKO Dgb. Sonstige	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/023000-522000	Einwohner(Melde)Amt Geldbezüge Sonst.Bed.Nicht Ganzj.	1.800,00	von 1/240060-590000	Kindergarten KG KIKO Freiwillige Sozialleistungen	01.12.2016	Gr 15.12.2016
1/023000-581000	Einwohner(Melde)Amt Dgb. Sonstige	2.500,00	von 1/320100-581000	Musikschule Telfs und Umgebung Dgb. Sonstige	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/029000-459000	Amtsgebäude Sonstige Verbrauchsgüter	-1.000,00	auf 1/439000-403000	Jugendwohlfahrt Säuglingspakete	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/029000-511000	Amtsgebäude Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	7.000,00	von 1/212000-346000	Neue Mittelschule Anton Auer Schuldentilgung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/029000-581000	Amtsgebäude Dgb. Sonstige	1.000,00	von 1/259000-510000	Jugendzentren, offene und mobile Jugendarbeit Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/030000-042000	Bauamt Ea. Amtsausstattung (Inventar)	1.500,00	von 1/439000-751000	Jugendwohlfahrt Beitrag Tiroler Jugendwohlfahrt	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/030000-510000	Bauamt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	-1.500,00	auf 1/250000-510000	schulische Nachmittagsbetreuung VS Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/031000-728000	Raumordnung und Raumplanung Lfd.Entgelt F.Leistungen V.Unternehm.	1.000,00	von 1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe Behindertenhilfebeitrag An das Land	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/031000-729900	Raumordnung und Raumplanung Ea. Entgelte F. Leistungen V. Firmen	5.000,00	von 1/212000-729002	Neue Mittelschule Anton Auer Eintrittsgebühr.F.Hallenbadbenüt zun	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/031000-729900	Raumordnung und Raumplanung Ea. Entgelte F. Leistungen V. Firmen	500,00	von 1/212001-043020	Neue Mittelschule Weißenbach Betriebsausstattung EDV	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/031000-729901	Raumordnung und Raumplanung einmalige Ausgaben Pfennibachl	2.000,00	von 1/411000-751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Beitrag Tiroler Sozialhilfegesetz Privatrechtlich	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/031000-729901	Raumordnung und Raumplanung einmalige Ausgaben Pfennibachl	9.000,00	von 1/420000-752200	Altenheime Schuldendienstbeitr. Altenwohnheimvbd.	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/060000-726000	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen Mitgliedsbeiträge an Gemeindeverbän und Planungsverband	-600,00	auf 1/424000-510000	Heimhilfe Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/060000-726000	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen Mitgliedsbeiträge an Gemeindeverbän und Planungsverband	-1.500,00	auf 1/010000-456000	Zentralamt Schreib-,Zeichen-und Sonst.Büromittel	01.12.2016	GR 15.12.2016

9. Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2016

1/060000 -726001	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen Mitgliedsbeitrag An Österr. Städtebund	-2.300,00	auf 1/250000-430000	schulische Nachmittagsbetreuung VS Mittagstisch und Badeanlage	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/070000 -729000	Verfüungsmittel Verfügungsmittel Des Bürgermeisters	2.300,00	von 1/000000-723001	Gemeindevertreter Repräsentationsausgaben Partnerschaft	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/080000 -751000	Pensionen Beitr. An Pensionsfonds Sprengelärzte	-11.000,00	auf 1/000000-721100	Gemeindevertreter Aufwandsentsch. Bürgermeister und Vizebürgermeister	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/080000 -751000	Pensionen Beitr. An Pensionsfonds Sprengelärzte	-1.500,00	auf 1/010000-500000	Zentralamt Geldbezüge der Beamten	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/080000 -760100	Pensionen Pensionszuschüsse	-10.000,00	auf 1/789000-777001	Förderung Handel, Gewerbe EA. div. Zuwendungen Wirtschaft	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/094000 -729000	Gemeinschaftspflege Ausgaben Gemeinschaftspflege	3.000,00	von 1/240000-430000	Kindergärten Mittagstisch und Badeanlage u. Sommerkindergarten	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/094000 -729000	Gemeinschaftspflege Ausgaben Gemeinschaftspflege	1.000,00	von 1/016000-070000	Elektronische Datenverarbeitung Softwarekauf	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/094000 -729000	Gemeinschaftspflege Ausgaben Gemeinschaftspflege	3.000,00	von 1/211020-729001	Volksschule Schweinester Benützung Badeanlage	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/120000 -728000	Sicherheitspolizei Entgelte für sonstige Leistungen Sicherheitsdienste	-2.000,00	auf 1/010000-510000	Zentralamt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/120000 -728000	Sicherheitspolizei Entgelte für sonstige Leistungen Sicherheitsdienste	-2.000,00	auf 1/852000-511000	Betriebe der Müllbeseitigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/134000 -510000	Flurpolizei Geldbezüge der Bedienstete Nach Vbg	2.000,00	von 1/212000-511000	Neue Mittelschule Anton Auer Geldbezüge d. Angestellten (in handwerklicher Verwendung)	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/134000 -511000	Flurpolizei Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	-2.500,00	auf 1/250000-510000	schulische Nachmittagsbetreuung VS Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/134000 -563000	Flurpolizei Sonstige Aufwandsentschädigungen	-700	auf 1/789000-777001	Förderung Handel, Gewerbe EA. div. Zuwendungen Wirtschaft	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/163000 -614900	Freiwillige Feuerwehren einmalige Instandhaltungen Gebäude und Einrichtung	-4.000,00	auf 1/852000-617000	Betriebe der Müllbeseitigung Instandhaltung Fahrzeuge	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/164000 -619100	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Instandhaltung Hydranten	-3.000,00	auf 1/852000-050001	Betriebe der Müllbeseitigung Ea. Deponie	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/211010 -710000	Volksschule Thielmann Öffentliche Abgaben Wasser/Kanal und Grundsteuern	-5.000,00	auf 1/390000-729000	Kirchliche Angelegenheiten Kirchliche Angelegenheiten	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/211010 -728000	Volksschule Thielmann Rundfunk- und Fernsehgebühren Urheberrechtsgesetz und Lizenzgeb.	-2.000,00	auf 1/214000-043020	Polytechnische Schule Betriebsausstattung EDV Neuanlagen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/211010 -729001	Volksschule Thielmann Benützung Badeanlage	1.700,00	von 1/215000-729900	Allgemeinbildende höhere Schulen Einm. Unterstützung Schikurse	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/211010 -729001	Volksschule Thielmann Benützung Badeanlage	1.000,00	von 1/369000-757000	Heimatspflege Zuwendung Schützen- U.Trachtenvereine	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/211020 -670000	Volksschule Schweinester Versicherungen	1.200,00	von 1/325000-523000	Festspiele und Fasnacht Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/211020 -729001	Volksschule Schweinester Benützung Badeanlage	-3.000,00	auf 1/094000-729000	Gemeinschaftspflege Ausgaben Gemeinschaftspflege	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/212000 -043010	Neue Mittelschule Anton Auer Betriebsausstattung Böden, Möbel	900	von 1/212000-618900	Neue Mittelschule Anton Auer Einmalige Instandhaltungen Brandschutz	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/212000 -346000	Neue Mittelschule Anton Auer Schuldentilgung	-7.000,00	auf 1/029000-511000	Amtsgebäude Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/212000 -401000	Neue Mittelschule Anton Auer Schulische Verbrauchsgüter	500	von 1/214000-710000	Polytechnische Schule Öffentliche Abgaben Grundsteuern	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/212000 -511000	Neue Mittelschule Anton Auer Geldbezüge d. Angestellten (in handwerklicher Verwendung)	-2.300,00	auf 1/815000-581000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Dgb. Sonstige	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/212000 -511000	Neue Mittelschule Anton Auer Geldbezüge d. Angestellten (in handwerklicher Verwendung)	-2.000,00	auf 1/134000-510000	Flurpolizei Geldbezüge der Bedienstete Nach Vbg	01.12.2016	GR 15.12.2016



9. Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2016

1/212000-560000	Neue Mittelschule Anton Auer Reisegebühren, FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	-1.200,00	auf 1/010000-581000	Zentralamt Dgb. Sonstige	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/212000-618900	Neue Mittelschule Anton Auer Einmalige Instandhaltungen Brandschutz	-900,00	auf 1/212000-043010	Neue Mittelschule Anton Auer Betriebsaustattung Böden, Möbel	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/212000-700200	Neue Mittelschule Anton Auer Immobilienleasing Einrichtung und EDV	-13.000,00	auf 1/866000-611000	Forstgüter - Waldbesitz Instandhaltung Forst- und Waldwege	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/212000-710000	Neue Mittelschule Anton Auer Öffentliche Abgaben Wasser, Kanal und Grundsteuern	-3.000,00	auf 1/866000-611000	Forstgüter - Waldbesitz Instandhaltung Forst- und Waldwege	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/212000-729002	Neue Mittelschule Anton Auer Eintrittsgebühr.F.Hallenbadbenützu n	-5.000,00	auf 1/031000-729900	Raumordnung und Raumplanung Ea. Entgelte F. Leistungen V. Firmen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/212001-043020	Neue Mittelschule Weißenbach Betriebsausstattung EDV	-500,00	auf 1/031000-729900	Raumordnung und Raumplanung Ea. Entgelte F. Leistungen V. Firmen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/214000-043020	Polytechnische Schule Betriebsausstattung EDV Neuanlagen	500,00	von 1/010000-640000	Zentralamt Rechtskosten	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/214000-043020	Polytechnische Schule Betriebsausstattung EDV Neuanlagen	2.000,00	von 1/211010-728000	Volksschule Thielmann Rundfunk- und Fernsehgebühren Urheberrechtsgesetz und Lizenzgeb.	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/214000-454000	Polytechnische Schule Reinigungsmittel	-1.000,00	auf 1/360000-700000	Heimatmuseen und Villa Schindler Wartungsverträge, Internet Kopiermiete, Miete Diskussionsanlag	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/214000-511000	Polytechnische Schule Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	-1.500,00	auf 1/022000-500000	Standesamt Geldbezüge der Beamten	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/214000-710000	Polytechnische Schule Öffentliche Abgaben Grundsteuern	-500,00	auf 1/212000-401000	Neue Mittelschule Anton Auer Schulische Verbrauchsgüter	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/215000-511000	Allgemeinbildende höhere Schulen Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	-1.000,00	auf 1/424000-511000	Heimhilfe Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/215000-729900	Allgemeinbildende höhere Schulen Einm. Unterstützung Schikurse	-1.700,00	auf 1/211010-729001	Volksschule Thielmann Benützung Badeanlage	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/215000-778000	Allgemeinbildende höhere Schulen EA. Zuwendung an Private Studententicketes, Projekte Matura	-5.800,00	auf 1/814000-511000	Straßenreinigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240000-430000	Kindergärten Mittagstisch und Badeanlage u. Sommerkindergarten	-3.000,00	auf 1/094000-729000	Gemeinschaftspflege Ausgaben Gemeinschaftspflege	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240010-400100	Kindergarten Markt Werkgeld und Mittagstisch	1.400,00	von 1/010000-728003	Zentralamt Beitrag Munde TV	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240010-510000	Kindergarten Markt Geldbezüge Vbg	-2.500,00	auf 1/240060-511000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240010-510000	Kindergarten Markt Geldbezüge Vbg	-1.500,00	auf 1/240070-510000	Kinderkrippe KK KIKO Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240010-510000	Kindergarten Markt Geldbezüge Vbg	-3.000,00	auf 1/240070-511000	Kinderkrippe KK KIKO Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240010-510000	Kindergarten Markt Geldbezüge Vbg	-1.900,00	auf 1/852000-511000	Betriebe der Müllbeseitigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240010-581000	Kindergarten Markt Dgb. Sonstige	6.000,00	von 1/320100-510000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240020-510000	Kindergarten St. Georgen Geldbezüge Vbg.	-23.000,00	auf 1/240060-510000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüg Nach Vbg Ganzjährig	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240060-401000	Kindergarten KG KIKO Spielsachen	3.000,00	von 1/424000-757000	Heimhilfe Förderung Sozial- und Familienhilfe und EKZ	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240060-401000	Kindergarten KG KIKO Spielsachen	600,00	von 1/363000-778000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Ea. Zusch. Fassadengestaltung	01.12.2016	GR 15.12.2016

9. Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2016

1/240060 -510000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüg Nach Vbg Ganzzjährig	10.000,00	von 1/320100- 510000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240060 -510000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüg Nach Vbg Ganzzjährig	23.000,00	von 1/240020- 510000	Kindergarten St. Georgen Geldbezüge Vbg.	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240060 -510000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüg Nach Vbg Ganzzjährig	4.000,00	von 1/259000- 511000	Jugendzentren, offene und mobile Jugendarbeit Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240060 -511000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	2.500,00	von 1/240010- 510000	Kindergarten Markt Geldbezüge Vbg	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240060 -580000	Kindergarten KG KIKO Dgb. Z. Ausgleichsfonds für Fb.	-600	auf 1/240070- 581000	Kinderkrippe KK KIKO Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240060 -581000	Kindergarten KG KIKO Dgb. Sonstige	-3.000,00	auf 1/023000- 510000	Einwohner(Melde)Amt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240060 -590000	Kindergarten KG KIKO Freiwillige Sozialleistungen	-1.800,00	auf 1/023000- 522000	Einwohner(Melde)Amt Geldbezüge Sonst.Bed.Nicht Ganzj.	01.12.2016	Gr 15.12.2016
1/240070 -510000	Kinderkrippe KK KIKO Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	1.500,00	von 1/240010- 510000	Kindergarten Markt Geldbezüge Vbg	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240070 -511000	Kinderkrippe KK KIKO Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	3.000,00	von 1/240010- 510000	Kindergarten Markt Geldbezüge Vbg	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240070 -580000	Kinderkrippe KK KIKO Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichs- fonds für Familienbeihilfen	2.000,00	von 1/900000- 500000	Finanzverwaltung Geldbezüge der Beamten	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240070 -581000	Kinderkrippe KK KIKO Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	600	von 1/240060- 580000	Kindergarten KG KIKO Dgb. Z. Ausgleichsfonds für Fb.	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240070 -581000	Kinderkrippe KK KIKO Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	6.800,00	von 1/900000- 500000	Finanzverwaltung Geldbezüge der Beamten	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240080 -510000	Kindergarten Lumma Geldbezüge der Angestellten	2.800,00	von 1/900000- 581000	Finanzverwaltung Dgb. Sonstige	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240090 -510000	Kindergarten Am Fuchsbüchel Geldbezüge F. Vb I	4.700,00	von 1/250010- 510000	schulische Nachmittagsbetreuung NMS Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/240090 -700100	Kindergarten Am Fuchsbüchel Leasing Immobilien und Einrichtung	2.000,00	von 1/363000- 778000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Ea. Zusch. Fasadengestaltung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/250000 -430000	schulische Nachmittagsbetreuung VS Mittagstisch und Badeanlage	2.300,00	von 1/060000- 726001	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen Mitgliedsbeitrag An Österr. Städtebund	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/250000 -510000	schulische Nachmittagsbetreuung VS Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	1.500,00	von 1/030000- 510000	Bauamt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/250000 -510000	schulische Nachmittagsbetreuung VS Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	2.500,00	von 1/134000- 511000	Flurpolizei Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/250000 -581000	schulische Nachmittagsbetreuung VS Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	1.000,00	von 1/900000- 581000	Finanzverwaltung Dgb. Sonstige	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/250010 -510000	schulische Nachmittagsbetreuung NMS Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	-4.700,00	auf 1/240090- 510000	Kindergarten Am Fuchsbüchel Geldbezüge F. Vb I	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/259000 -510000	Jugendzentren, offene und mobile Jugendarbeit Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	-1.000,00	auf 1/029000- 581000	Amtsgebäude Dgb. Sonstige	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/259000 -511000	Jugendzentren, offene und mobile Jugendarbeit Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	-4.000,00	auf 1/240060- 510000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüg Nach Vbg Ganzzjährig	01.12.2016	GR 15.12.2016

9. Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2016

1/259000 -581000	Jugendzentren, offene und mobile Jugendarbeit Dgb. Sonstige	-1.000,00	auf 1/424000-510000	Heimhilfe Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/259000 -617000	Jugendzentren, offene und mobile Jugendarbeit Instandhaltung von Fahrzeugen	1.300,00	von 1/831000-729000	Sportzentrum und Telfer Bad Erwerb Eigentumsrechte Neuner	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/262000 -401000	Sportplätze Brennstoffe Tigas	-1.200,00	auf 1/631000-729000	Konkurrenzwässer Bach- und Wildbachverbauung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/262000 -452000	Sportplätze Treibstoffe	-500	auf 1/815000-581000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Dgb. Sonstige	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/262000 -619000	Sportplätze Instandhaltung der Sportanlagen	12.000,00	von 1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Strom	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/262000 -710000	Sportplätze Öffentliche Abgaben Wasser, Kanalgeb. Grundsteuern	-5.500,00	auf 1/852000-729002	Betriebe der Müllbeseitigung Sonstige Ausgaben Kompostieranlage	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/269000 -777000	Sportförderungen Ea. Einmalige Subventionen F.Sport	11.000,00	von 1/439000-751000	Jugendwohlfahrt Beitrag Tiroler Jugendwohlfahrt	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/312000 -050000	Förderungen der bildenden Künste Skulpturen	-2.000,00	auf 1/817000-619000	Friedhöfe Instandhaltung Friedhofanlagen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/320100 -510000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg	-6.000,00	auf 1/240010-581000	Kindergarten Markt Dgb. Sonstige	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/320100 -510000	Musikschule Telfs und Umgebung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg	-10.000,00	auf 1/240060-510000	Kindergarten KG KIKO Geldbezug Nach Vbg Ganzjährig	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/320100 -581000	Musikschule Telfs und Umgebung Dgb. Sonstige	-2.500,00	auf 1/023000-581000	Einwohner(Melde)Amt Dgb. Sonstige	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/320100 -700500	Musikschule Telfs und Umgebung Betriebskosten	1.800,00	von 1/815000-700200	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Leasing KFZ Auer	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/320100 -752100	Musikschule Telfs und Umgebung Betriebsbeitrag	-1.600,00	auf 1/429000-777001	Seniorenbetreuung und Integration Ea. Beitrag 50+	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/322000 -777001	Förderung der Musikpflege Kulturelle Konzerte inkl. Saal und Porto	2.200,00	von 1/011000-710000	Personalamt Ausgleichstaxe	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/325000 -523000	Festspiele und Fasnacht Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	-1.200,00	auf 1/211020-670000	Volksschule Schweinester Versicherungen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/360000 -700000	Heimatismuseen und Villa Schindler Wartungsverträge, Internet Kopiermiete, Miete Diskussionsanlag	1.000,00	von 1/214000-454000	Polytechnische Schule Reinigungsmittel	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/363000 -778000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Ea. Zusch. Fassadengestaltung	-2.000,00	auf 1/240090-700100	Kindergarten Am Fuchsbüchel Leasing Immobilien und Einrichtung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/363000 -778000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Ea. Zusch. Fassadengestaltung	-600	auf 1/240060-401000	Kindergarten KG KIKO Spielsachen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/369000 -757000	Heimatspflege Zuwendung Schützen- U.Trachtenvereine	-1.000,00	auf 1/211010-729001	Volksschule Thielmann Benützung Badeanlage	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/369000 -757010	Heimatspflege Dorffest inkl. GWT Leistungen	-9.600,00	auf 1/839000-700000	Parkraumbewirtschaftung Automaten Miete Parkplatz Untermarktstraße	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/381000 -777000	Maßnahmen der Kulturpflege Ea. Zuwendung F.Kulturelle Angelegenheiten (Konzerte usw.)	8.000,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/390000 -729000	Kirchliche Angelegenheiten Kirchliche Angelegenheiten	5.000,00	von 1/211010-710000	Volksschule Thielmann Öffentliche Abgaben Wasser/Kanal und Grundsteuern	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/411000 -751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-1.600,00	auf 1/429000-403000	Seniorenbetreuung und Integration Seniorenpakete	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/411000 -751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Beitrag Tiroler Sozialhilfegesetz Privatrechtlich	-2.000,00	auf 1/031000-729901	Raumordnung und Raumplanung einmalige Ausgaben Pfennibachl	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/413000 -751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe Behindertenhilfebeitrag An das Land	-10.500,00	auf 1/820000-728900	Wirtschaftshöfe GWT Ea. Leistungen Gmbh und Andere Int	01.12.2016	GR 15.12.2015
1/413000 -751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe Behindertenhilfebeitrag An das Land	-1.000,00	auf 1/031000-728000	Raumordnung und Raumplanung Lfd.Entgelt F.Leistungen V.Unternehm.	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/420000 -752200	Altenheime Schuldendienstbeitr. Altenwohnheimvbd.	-9.000,00	auf 1/031000-729901	Raumordnung und Raumplanung einmalige Ausgaben Pfennibachl	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/424000 -510000	Heimhilfe Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	600	von 1/060000-726000	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen Mitgliedsbeiträge an Gemeindeverband und Planungsverband	01.12.2016	GR 15.12.2016

9. Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2016

1/424000-510000	Heimhilfe Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	1.000,00	von 1/259000-581000	Jugendzentren, offene und mobile Jugendarbeit Dgb. Sonstige	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/424000-511000	Heimhilfe Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	1.000,00	von 1/215000-511000	Allgemeinbildende höhere Schulen Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/424000-757000	Heimhilfe Förderung Sozial- und Familienhilfe und EKZ	-3.000,00	auf 1/240060-401000	Kindergarten KG KIKO Spielsachen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/429000-403000	Seniorenbetreuung und Integration Seniorenpakete	1.600,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/429000-700000	Seniorenbetreuung und Integration Miete Seniorenstube Kirchstrasse	-5.500,00	auf 1/429000-729002	Seniorenbetreuung und Integration Seniorenbetreuung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/429000-729000	Seniorenbetreuung und Integration Sachaufwand Altenstuben	-1.000,00	auf 1/429000-729002	Seniorenbetreuung und Integration Seniorenbetreuung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/429000-729002	Seniorenbetreuung und Integration Seniorenbetreuung	1.000,00	von 1/429000-729000	Seniorenbetreuung und Integration Sachaufwand Altenstuben	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/429000-729002	Seniorenbetreuung und Integration Seniorenbetreuung	5.500,00	von 1/429000-700000	Seniorenbetreuung und Integration Miete Seniorenstube Kirchstrasse	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/429000-729900	Seniorenbetreuung und Integration Einm. Unterstützung Beratungsstelle BIP und Wasserrettung	-500	auf 1/853001-670000	Mehrzweckgebäude Telfs/West Versicherungen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/429000-777001	Seniorenbetreuung und Integration Ea. Beitrag 50+	1.600,00	von 1/320100-752100	Musikschule Telfs und Umgebung Betriebsbeitrag	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/439000-403000	Jugendwohlfahrt Säuglingspakete	1.000,00	von 1/029000-459000	Amtsgebäude Sonstige Verbrauchsgüter	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/439000-751000	Jugendwohlfahrt Beitrag Tiroler Jugendwohlfahrt	-2.000,00	auf 1/022000-728000	Standesamt Entgelte für sonstige Leistungen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/439000-751000	Jugendwohlfahrt Beitrag Tiroler Jugendwohlfahrt	-11.000,00	auf 1/269000-777000	Sportförderungen Ea. Einmalige Subventionen F.Sport	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/439000-751000	Jugendwohlfahrt Beitrag Tiroler Jugendwohlfahrt	-1.500,00	auf 1/030000-042000	Bauamt Ea. Amtsausstattung (Inventar)	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/439000-751100	Jugendwohlfahrt Tagesmütterbeitrag an das Land	-2.000,00	auf 1/852000-403000	Betriebe der Müllbeseitigung Lfd. Anschaffung von Müllgefäßen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/631000-729000	Konkurrenzwässer Bach- und Wildbachverbauung	1.200,00	von 1/262000-401000	Sportplätze Brennstoffe Tigas	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/690000-050000	Verkehr, Sonstiges Errichtung Buswartehäuschen	800	von 1/690000-775000	Verkehr, Sonstiges Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/690000-775000	Verkehr, Sonstiges Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen	-800	auf 1/690000-050000	Verkehr, Sonstiges Errichtung Buswartehäuschen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/789000-777001	Förderung Handel, Gewerbe EA. div. Zuwendungen Wirtschaft	700	von 1/134000-563000	Flurpolizei Sonstige Aufwandsentschädigungen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/789000-777001	Förderung Handel, Gewerbe EA. div. Zuwendungen Wirtschaft	10.000,00	von 1/080000-760100	Pensionen Pensionszuschüsse	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/814000-511000	Straßenreinigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	5.800,00	von 1/215000-778000	Allgemeinbildende höhere Schulen EA. Zuwendung an Private Studententickets, Projekte Matura	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/814000-710000	Straßenreinigung Kraftfahrzeugsteuer und öffentliche Abgaben	2.500,00	von 1/842000-640000	Waldbesitz Gemeindegeld Rechts- und Beratungskosten	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/815000-581000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Dgb. Sonstige	2.300,00	von 1/212000-511000	Neue Mittelschule Anton Auer Geldbezüge d. Angestellten (in handwerklicher Verwendung)	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/815000-581000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Dgb. Sonstige	500	von 1/262000-452000	Sportplätze Treibstoffe	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/815000-700200	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Leasing KFZ Auer	-1.800,00	auf 1/320100-700500	Musikschule Telfs und Umgebung Betriebskosten	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Strom	-4.000,00	auf 1/010000-728001	Zentralamt Gemeindezeitung Kosten	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Strom	-12.000,00	auf 1/262000-619000	Sportplätze Instandhaltung der Sportanlagen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Strom	-5.000,00	auf 1/900000-642000	Finanzverwaltung Steuerberatungskosten und Überprüfungskosten Kommunal	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/817000-614000	Friedhöfe Instandhaltung Gebäude	-1.500,00	auf 1/852000-729007	Betriebe der Müllbeseitigung Sonstige Ausgaben	01.12.2016	GR 15.12.2016

9. Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2016

1/817000 -619000	Friedhöfe Instandhaltung Friedhofanlagen	2.000,00	von 1/312000- 050000	Förderungen der bildenden Künste Skulpturen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/820000 -728900	Wirtschaftshöfe GWT Ea. Leistungen Gmbh und Andere Int	10.500,00	von 1/413000- 751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe Behindertenhilfebeitrag An das Land	01.12.2016	GR 15.12.2015
1/831000 -729000	Sportzentrum und Telfer Bad Erwerb Eigentumsrechte Neuner	-1.300,00	auf 1/259000- 617000	Jugendzentren, offene und mobile Jugendarbeit Instandhaltung von Fahrzeugen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/839000 -700000	Parkraumbewirtschaftung Automaten Miete Parkplatz Untermarktstraße	9.600,00	von 1/369000- 757010	Heimatspflege Dorrfest inkl. GWT Leistungen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/839001 -346000	Park & Ride Tilgung Darlehen	-5.000,00	auf 1/010000- 630000	Zentralamt Porto	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/839001 -650000	Park & Ride Zinsen Darlehen	-5.000,00	auf 1/010000- 630000	Zentralamt Porto	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/840000 -640000	Grundbesitz Rechtskosten für Grundablösen	-2.000,00	auf 1/010000- 630000	Zentralamt Porto	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/840000 -710000	Grundbesitz Öffentliche Abgaben Grundsteuern	2.000,00	von 1/853000- 729900	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb. Mietausfälle Weinberg	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/842000 -640000	Waldbesitz Gemeindewald Rechts- und Beratungskosten	-2.500,00	auf 1/814000- 710000	Straßenreinigung Kraftfahrzeugsteuer und öffentliche Abgaben	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/846000 -640000	Wohn- und Geschäftsgebäude Rechts- und Beratungskosten	-1.000,00	auf 1/010000- 630000	Zentralamt Porto	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/846010 -511000	Mehrzweckgebäude Mösern Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	-1.000,00	auf 1/852000- 510000	Betriebe der Müllbeseitigung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/852000 -050001	Betriebe der Müllbeseitigung Ea. Deponie	3.000,00	von 1/164000- 619100	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Instandhaltung Hydranten	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/852000 -050003	Betriebe der Müllbeseitigung Ea.Sammelstellen	-12.000,00	auf 1/852000- 729002	Betriebe der Müllbeseitigung Sonstige Ausgaben Kompostieranlage	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/852000 -403000	Betriebe der Müllbeseitigung Lfd. Anschaffung von Müllgefäßen	2.000,00	von 1/439000- 751100	Jugendwohlfahrt Tagesmütterbeitrag an das Land	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/852000 -510000	Betriebe der Müllbeseitigung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	1.000,00	von 1/846010- 511000	Mehrzweckgebäude Mösern Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/852000 -511000	Betriebe der Müllbeseitigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	2.000,00	von 1/852000- 523000	Betriebe der Müllbeseitigung Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/852000 -511000	Betriebe der Müllbeseitigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	1.900,00	von 1/240010- 510000	Kindergarten Markt Geldbezüge Vbg	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/852000 -511000	Betriebe der Müllbeseitigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	2.000,00	von 1/120000- 728000	Sicherheitspolizei Entgelte für sonstige Leistungen Sicherheitsdienste	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/852000 -511000	Betriebe der Müllbeseitigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	1.500,00	von 1/866000- 728000	Forstgüter - Waldbesitz Entgelte für sonstige Leistungen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/852000 -523000	Betriebe der Müllbeseitigung Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	-2.000,00	auf 1/852000- 511000	Betriebe der Müllbeseitigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/852000 -581000	Betriebe der Müllbeseitigung Dgb. Sonstige	1.000,00	von 1/016000- 401000	Elektronische Datenverarbeitung Verbrauchsgüter	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/852000 -617000	Betriebe der Müllbeseitigung Instandhaltung Fahrzeuge	4.000,00	von 1/163000- 614900	Freiwillige Feuerwehren einmalige Instandhaltungen Gebäude und Einrichtung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/852000 -729002	Betriebe der Müllbeseitigung Sonstige Ausgaben Kompostieranlage	12.000,00	von 1/852000- 050003	Betriebe der Müllbeseitigung Ea.Sammelstellen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/852000 -729002	Betriebe der Müllbeseitigung Sonstige Ausgaben Kompostieranlage	5.500,00	von 1/262000- 710000	Sportplätze Öffentliche Abgaben Wasser, Kanalgeb. Grundsteuern	01.12.2016	GR 15.12.2016

## 9. Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2016

1/852000 -729007	Betriebe der Müllbeseitigung Sonstige Ausgaben	1.500,00	von 1/817000- 614000	Friedhöfe Instandhaltung Gebäude	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/853000 -729900	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb. Mietausfälle Weinberg	-2.000,00	auf 1/840000- 710000	Grundbesitz Öffentliche Abgaben Grundsteuern	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/853001 -670000	Mehrzweckgebäude Telfs/West Versicherungen	500	von 1/429000- 729900	Seniorenbetreuung und Integration Einm. Unterstützung Beratungsstelle BIP und Wasserrettung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/866000 -611000	Forstgüter - Waldbesitz Instandhaltung Forst- und Waldwege	3.000,00	von 1/212000- 710000	Neue Mittelschule Anton Auer Öffentliche Abgaben Wasser, Kanal und Grundsteuern	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/866000 -611000	Forstgüter - Waldbesitz Instandhaltung Forst- und Waldwege	13.000,00	von 1/212000- 700200	Neue Mittelschule Anton Auer Immobilienleasing Einrichtung und EDV	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/866000 -728000	Forstgüter - Waldbesitz Entgelte für sonstige Leistungen	-1.500,00	auf 1/852000- 511000	Betriebe der Müllbeseitigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/900000 -500000	Finanzverwaltung Geldbezüge der Beamten	-6.800,00	auf 1/240070- 581000	Kinderkrippe KK KIKO Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/900000 -500000	Finanzverwaltung Geldbezüge der Beamten	-2.000,00	auf 1/240070- 580000	Kinderkrippe KK KIKO Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichs- fonds für Familienbeihilfen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/900000 -580000	Finanzverwaltung DGB zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	-1.000,00	auf 1/010000- 580000	Zentralamt Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichs- fonds für Familienbeihilfen	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/900000 -581000	Finanzverwaltung Dgb. Sonstige	-1.000,00	auf 1/250000- 581000	schulische Nachmittagsbetreuung VS Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/900000 -581000	Finanzverwaltung Dgb. Sonstige	-2.800,00	auf 1/240080- 510000	Kindergarten Lumma Geldbezüge der Angestellten	01.12.2016	GR 15.12.2016
1/900000 -642000	Finanzverwaltung Steuerberatungskosten und Überprüfungskosten Kommunal	5.000,00	von 1/816000- 600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Strom	01.12.2016	GR 15.12.2016
2/411000 +861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	8.000,00	von 1/381000- 777000	Maßnahmen der Kulturpflege Ea. Zuwendung F.Kulturelle Angelegenheiten (Konzerte usw.)	01.12.2016	GR 15.12.2016

**Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen obige Voranschlagsübertragungen zu genehmigen.**

**GV Mader und VBqm. Mag. Dr. Hagele nehmen um 20:28 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

### 2.11 Ausgleichsabgabe - Verordnung

Bei der Errichtung von baulichen Anlagen ist die Schaffung von PKW-Abstellplätzen zwingend. Die Anzahl der erforderlichen Abstellplätze wird im Baubescheid festgelegt und orientiert sich an der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015, LGBl. Nr. 99/205.

Es gibt aber auch die Möglichkeit aufgrund bestimmter Begebenheiten, einen Bauwerber von der Schaffung dieser PKW-Abstellplätze zu befreien. Durch die Erlassung einer Ausgleichsabgabe ist es der Gemeinde möglich für diese Befreiungen einen gewissen Betrag einzuheben. Gemäß § 5 Abs. 1 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 beträgt die Ausgleichsabgabe für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung erteilt wird, das Zwanzigfache, wenn jedoch aufgrund des § 8 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2011 oder einer Verordnung nach § 8 Abs. 8 Tiroler Bauordnung 2011 Parkdecks oder unterirdische Garagen errichtet werden müssen, das Sechzigfache des Erschließungskostenfaktors.

Unter Berücksichtigung der Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 184/2014, mit welchem der Faktor auf € 180,50 erhöht wurde, ergibt dies seit 01.01.2015 folgendes:

- oberirdische Stellplätze: 1 Stellplatz € 3.610,00
- unterirdische Stellplätze: 1 Stellplatz € 10.830,00

Diese Verordnung wurde dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 15.12.2016 zur Kenntnis vorgelegt.

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Köll) folgende Verordnung:**

### **§ 1**

#### **Ausgleichsabgabe Abgabegenstand**

**Die Marktgemeinde Telfs erhebt für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung gemäß § 8 Abs. 9 Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011, LGBl. Nr. 57/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 94/2016, erteilt wird, eine Ausgleichsabgabe.**

### **§ 2**

#### **Verfahrensbestimmungen**

**Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz, in der jeweils geltenden Fassung.**

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.**

## 2.12 Änderung Parkabgabeverordnung

In der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2016 wurde die neue Parkabgabeverordnung beschlossen. Nach Einholung sämtlicher Stellungnahmen der Interessensvertretungen wurde die Verordnung nach erfolgter Kundmachung dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Kenntnisnahme übermittelt.

Mit Schreiben vom 06.10.2016 wurde mitgeteilt, dass aufgrund einiger noch durchzuführender Änderungen die Parkabgabeverordnung nicht zur Kenntnis genommen werden kann. Dies betraf hauptsächlich die Regelungen für emissionsarme Fahrzeuge sowie die Regelungen für Anwohner und Anrainerparkkarten.

Die nunmehr überarbeitete Parkabgabeverordnung beinhaltet die von der Abteilung Gemeinden angeregten Änderungen. An den einzelnen Zonen bzw. Tarifen oder Lageplänen hat sich nichts geändert. Da bei dieser Verordnung wieder die verschiedenen Interessensvertretungen ein Recht auf Anhörung haben, sollte die Verordnung erst nach Einlangen dieser Stellungnahmen kundgemacht werden. Sollte eine negative Stellungnahme einlangen, ist der Gemeinderat ohnehin nochmals damit zu befassen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter der Bedingung, dass bis längstens 29.12.2016 keine negativen Stellungnahmen seitens der Interessensvertretungen einlangen, folgende Verordnung:**

**Gemäß § 15 Abs. 3 Z. 5 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 in der Fassung BGBl. I Nr. 118/2015 iVm § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006 in der Fassung LGBl. Nr. 51/2014 und § 94d Z 1b Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I. Nr. 123/2015, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in der Sitzung vom 15.12.2016 folgende Verordnung beschlossen:**

### **§ 1**

#### **Abgabegenstand- und Höhe**

- (1) Die Marktgemeinde Telfs erhebt eine Abgabe (Parkabgabe) für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den auf dem Lageplan (Gesamtübersicht Anlage III) ersichtlichen, einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden
  - a) Anlage I und den dort bezeichneten Kurzparkzonen gemäß § 25 Straßenverkehrsordnung 1960, während der dort jeweils verordneten Kurzparkzeiten zu den verordneten Tarifen sowie**
  - b) Anlage II und der dort bezeichneten Parkzone gemäß § 2 Abs. 4 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, während der dort jeweils verordneten Zeiten zu den verordneten Tarifen.****
- (2) Abweichend vom Abs. 1 lit. a beträgt die Abgabe für Fahrzeuge mit Elektro-, Hybrid- oder Gasantrieb, die mit einer behördlich ausgestatteten Bestätigung und einer Parkscheibe (§ 4 Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 857/1994 in der Fassung BGBl. II Nr. 145/2008) gekennzeichnet sind, in den in Anlage I bezeichneten Kurzparkzonen, für die ersten drei angefangenen halben Stunden der Parkdauer € 0,--.**

### **§ 2**

#### **Art der Abgabentrachtung**

- (1) Die Abgabe ist unbeschadet der Bestimmungen der §§ 3 und 4 bei Beginn des Parkens durch Einwurf eines der beabsichtigten Parkdauer entsprechenden Geldbetrages in einen Parkscheinautomaten zu entrichten.**
- (2) Der bei der Abgabeentrichtung ausgedruckte Parkschein ist im Format von ca. 11,4 mal 5,7 Zentimeter herzustellen und hat jedenfalls neben dem Schriftzug „Telfs“ und dem Telfer Gemeindewappen, das Datum (Jahr, Monat, Tag) der Abgabeentrichtung, den entrichteten Betrag sowie das Ende der Parkzeit, für welche die Abgabe entrichtet wurde, zu enthalten. Er ist bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an sonst geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.**
- (3) Parkscheine (Abs. 2) sind Kontrolleinrichtungen im Sinne des § 9 Tiroler Parkabgabegesetz 2006.**
- (4) Während des Parkens dürfen nur Parkscheine für die jeweils in Anspruch genommene Parkzeit angebracht sein.**

### **§ 3**

#### **Anwohnerkarten**

- (1) Wurde einem Abgabepflichtigen eine Bewilligung gemäß § 45 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung 1960 oder gemäß § 6 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 erteilt, so wird abweichend des § 2 die Abgabe für das Parken in den durch die Bewilligung umfassten Kurzparkzonen (Anlage I) sowie Parkzonen (Anlage II) für die Bewilligungsdauer von einem Kalenderjahr mit den in Anlage IV festgelegten Tarifen festgesetzt.**
- (2) In den Fällen des Abs. 1 ist die Abgabe durch Einzahlung des Abgabebetragtes mittels Zahlschein bei einem inländischen Geldinstitut für ein Jahr im Voraus zu entrichten.**
- (3) Das gemäß § 25 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung 1960 oder § 9 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 zur Kontrolle bestimmte Hilfsmittel (Parkkarte) in der**



*Größe einer Scheckkarte ist bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an sonst geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Es hat auf der Vorderseite das polizeiliche Kennzeichen sowie die Gültigkeitsdauer zu enthalten.*

- (4) Treten nachträgliche Umstände ein, durch die der Abgabenschuldner auf Dauer gehindert wird, von seiner Bewilligung nach § 45 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung 1960 oder § 6 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 Gebrauch zu machen, so wird der entsprechende Anteil an der bereits entrichteten Abgabe auf künftige gleichartige Abgabenschuldigkeiten angerechnet oder auf Antrag rückerstattet. Angefangene Kalendermonate finden keine Berücksichtigung.*
- (5) Mit dem Erhalt einer Anwohnerparkkarte kann kein Anspruch auf einen fixen Stellplatz geltend gemacht werden.*
- (6) Bei einer missbräuchlichen Verwendung der Anwohnerparkkarte erfolgt umgehend der Entzug.*

#### **§ 4**

##### **Anrainerparkkarte**

- (1) Wurde einem Abgabepflichtigen eine Bewilligung gemäß § 45 Abs. 4a Straßenverkehrsordnung 1960 oder § 6 Abs. 3 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 erteilt, so wird abweichend von § 2 die Abgabe für das Parken in den durch die Bewilligung umfassten Kurzparkzonen (Anlage I) und Parkzone (Anlage II) für nachstehende Personenkreise auf die Dauer der jeweiligen Bewilligung, zu den in Anlage V festgelegten Tarifen, festgesetzt:*
  - a) Arbeitnehmer, das sind Personen, die unselbstständig erwerbstätig sind und ihre Arbeitstätte, die sich in einer in Anlage I oder Anlage II befindlichen gebührenpflichtigen Zone befinden muss, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf sonstige Art nicht oder nur mit einem im Verhältnis zur Wegstrecke unzumutbaren Zeitaufwand erreichen können;*
  - b) Ortsansässige Betriebe und Unternehmen, das sind selbständig Erwerbstätige, die ihr Fahrzeug im Rahmen ihres Betriebes zum Transport von Waren regelmäßig in den in den Anlagen beschriebenen Zonen benötigen;*
  - c) für Servicebetriebe, das sind selbständig Erwerbstätige, die in den in den Anlagen dieser Verordnung umschriebenen Zonen im Zuge ihrer gewerblichen Tätigkeit regelmäßig Arbeitsgeräte in Fahrzeugen bereitzuhalten haben (z. B. für Wartungs- bzw. Servicearbeiten);*
  - d) für Personen, die für einen gemeinnützigen Verein oder eine sonstige nicht auf Gewinn gerichtete Einrichtung (Soziale Institutionen) soziale, ehrenamtliche oder medizinische Dienste in den in der Anlage dieser Verordnung umschriebenen Zonen zu erbringen haben, bei der Ausübung dieser Dienste auf die Verwendung ihres Fahrzeuges angewiesen sind.*
- (2) In den Fällen des Abs. 1 ist die Abgabe durch Einzahlung des Abgabebetrages mittels Zahlschein bei einem Inländischen Geldinstitut für ein Jahr im Voraus zu entrichten.*
- (3) Das gemäß § 25 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung 1960 sowie § 9 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 zur Kontrolle bestimmte Hilfsmittel (Parkkarte) in der Größe einer Scheckkarte ist bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an sonst geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Es hat auf der Vorderseite das polizeiliche Kennzeichen sowie die Gültigkeitsdauer zu enthalten.*
- (4) Treten nachträgliche Umstände ein, durch die der Abgabenschuldner auf Dauer gehindert wird, von seiner Bewilligung nach § 45 Abs. 4a Straßenverkehrsordnung 1960 sowie § 6 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 Gebrauch zu machen, so wird der entsprechende Anteil an der bereits entrichteten Abgabe auf künftige*

*gleichartige Abgabenschuldigkeiten angerechnet oder auf Antrag rückerstattet. Angefangene Kalendermonate finden keine Berücksichtigung.*

- (5) *Mit dem Erhalt einer Ausnahmegewilligung kann kein Anspruch auf einen fixen Stellplatz geltend gemacht werden.*
- (6) *Bei einer missbräuchlichen Verwendung der Ausnahmegewilligung erfolgt umgehend der Entzug.*

## **§ 5**

### **Schlussbestimmung**

*Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.*

## **Anlage zur Parkabgabeverordnung der Marktgemeinde Telfs**

### **Anlage I**

*Zone 1 (an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, maximale Parkdauer 90 Minuten, für die erste Stunde € 0,50 und die weitere angefangene halbe Stunde € 0,50):*

- *Bahnhofstraße Süd*
- *Untermarkt Fugger*

*Zone 2 (an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, maximale Parkdauer 90 Minuten, für die erste Stunde € 0,50 und die weitere angefangene halbe Stunde € 0,50):*

- *Anton-Auer-Straße Ost/West*
- *Bahnhofstraße Nord*
- *Bahnhofstraße Mitte*
- *Kirchstraße*
- *Inntalcenter Nord*
- *Obermarkt Föger*
- *Obermarkt Mitte*
- *Untermarkt NoafI*
- *Untermarkt West*
- *Untermarkt Ost*

*Zone 3 (an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, maximale Parkdauer 180 Minuten, für jede Stunde € 0,50):*

- *Obermarkt Bauwelt*
- *Sportzentrum*

### **Anlage II**

*(mit Parkscheibe, an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, 120 Minuten kostenlos, ab einer Parkdauer von über 120 Minuten € 2,00 als Tagegebühr):*

- *Bahnhofstraße zwischen der Fa. Dietrich und der Gemeindewerke Telfs GmbH*

### **Anlage III**

*Lageplan Gesamtübersicht  
Einzelpläne*

### **Anlage IV**

*€ 15,00/Monat für eine Anwohnerparkkarte*

**Anlage V**

**€ 15,00/Monat für eine Anrainerparkkarte**

**2.13 Erweiterung Kurzparkzone Untermarkt-West (Schreier-Parkplatz)**

Der Gemeinderat hat in der 3. Sitzung am 19.05.2016 beschlossen den südlichsten Teil des Schreierparkplatzes (siehe Plan) als Fixparkplatz - insgesamt 25 Parkplätze - zu vermieten. Dies wurde in der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2016 beschlossen und entsprechend verordnet.

Trotz mehrmaliger Bewerbung der von der Marktgemeinde Telfs vermieteten Parkplätze über das Telfer Blatt, die Homepage, Facebook, etc. hat sich das Interesse in Grenzen gehalten und es sind bis dato nur 6 der 25 Parkplätze vermietet worden.

Deshalb ist es sinnvoll die südliche Zone mit in die Kurzparkzone aufzunehmen und dementsprechend auszuweisen, um hier nicht die bis jetzt leer stehenden 19 übrigen Parkplätze ungenutzt zu lassen. Somit würde sich die Größe der Kurzparkzone Untermarkt-West „Schreierparkplatz“ von bisher 63 ausgewiesenen Parkplätzen auf insgesamt 88 (Nr. 64 – 88) ausgewiesene Parkplätze (abzüglich der fixvermieteten Parkplätze) erhöhen.

Die bisher vermieteten Parkplätze bzw. Mietverträge bleiben bestehen. Es ist auch weiterhin möglich in diesem Bereich Parkplätze zu mieten. Durch diese neue Regelung wird lediglich gewährleistet, dass die nicht vermieteten Parkplätze des südlichen Bereichs als Kurzparkzone genutzt werden können. Derzeit besteht hier ein Halte- und Parkverbot „ausgenommen Berechtigte“. Zukünftig soll das südliche Gebiet als Kurzparkzone gem. § 25 StVO ausgewiesen werden.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den südlichen Teil des Schreierparkplatzes - Untermarkt-West als Kurzparkzone auszuweisen und entsprechend zu verordnen. Die bestehenden Mietverträge bleiben aufrecht erhalten und es ist weiterhin möglich Parkplätze zu mieten.***

**2.14 Geschäftsverteilung des Gemeinderates**

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 03.11.2016 beschlossen, die Geschäftsverteilung des Gemeinderates dem Land Tirol zur Vorabprüfung vorzulegen. Zwischenzeitlich ist die Prüfung erfolgt. Die Geschäftsverteilung kann in dieser Form – mit Ausnahme der Regelungen über die Ausschüsse – beschlossen werden.

Die Geschäftsverteilung wurde dem Gemeindevorstand in der Sitzung am 15.12.2016 zur Kenntnis vorgelegt.

***Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (GR Köll, GR Mag. Tanzer) folgende Verordnung:***

***Aufgrund der Ermächtigung der §§ 24, 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 81/2015, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in seiner Sitzung vom 15.12.2016 folgende Geschäftsverteilung beschlossen:***

**§ 1**

**Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand**

- (1) **Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs überträgt dem Gemeindevorstand gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Dringlichkeit die Beschlussfassung hinsichtlich folgender Angelegenheiten:**
- a) **die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt; sowie alle dem Gemeinderat zustehenden Befugnisse in dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten von Bediensteten und Gemeindebeamten – soweit nicht ausdrücklich der Gemeinderat als verordnungserlassendes Organ vorgesehen ist – gemäß § 108 Gemeindebeamtenengesetz 1970, LGBl. Nr. 9/1970 in der Fassung LGBl. Nr. 42/2016, die zur Marktgemeinde Telfs in einem privat- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen;**
  - b) **den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Liegenschaften und der Abschluss von Bestandverträgen bis zu einem Betrage von € 100.000,00 im Einzelfalle, wobei als Berechnungsgrundlage 3 Jahresbestandzinse (netto) zusammengezählt werden.**
  - c) **die Verwirklichung und Finanzierung außerordentlicher Vorhaben bis zu einem Betrage von € 100.000,00 im Einzelfalle;**
  - d) **die Gewährung von verlorenen Zuschüssen bis zu einem Betrage von € 20.000,00 im Einzelfalle, mit Ausnahme der Grundsubvention für Vereine;**
  - e) **die Bewilligung von Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Betrag von € 20.000,00 im Einzelfalle;**
  - f) **unbeschadet der lit a - e die Abgabe und Annahme von Erklärungen, den Abschluss von Vereinbarungen, insbesondere den Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen und die Vergabe von Leistungen, bis zu einem Betrage von € 100.000,00 im Einzelfalle;**
- (2) **In all den vorgenannten dem Gemeindevorstand übertragenen Angelegenheiten (Punkt a-f) besteht gegenüber dem Gemeinderat eine Informationspflicht. Diese wird durch jederzeitige Akteneinsicht in das Gemeindevorstandsprotokoll gewährleistet.**  
**Zu den diesbezüglichen Beschlüssen besteht die Möglichkeit von Anfragen und zwar unter dem Tagesordnungspunkt „vertrauliche Anfragen“ hinsichtlich der Personalangelegenheiten (Punkt 1a) sowie unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen an den Bürgermeister“ hinsichtlich der anderen übertragenen Aufgaben (Punkt 1b-f).**
- (3) **Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes zur Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehaltenen und keinen Ausschüssen zugewiesenen Angelegenheiten, wird dadurch nicht berührt.**

**§ 2**

**Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Bürgermeister**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs überträgt dem Bürgermeister gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Dringlichkeit die Beschlussfassung hinsichtlich folgender Angelegenheiten:**

- a) **die Gewährung der Grundsubvention für Vereine gemäß der Vereinsförderrichtlinie der Marktgemeinde Telfs;**

- b) *die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Straßenverkehrsordnung BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 123/2015;*
- c) *die Erlassung von Verordnungen zur Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße (Inkamerierung) gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 187/2014;*
- d) *die Erlassung von Verordnungen zur Aufhebung der Widmung einer Straße als Gemeindestraße (Exkamerierung) gemäß § 15 Tiroler Straßengesetz;*
- e) *die Gewährung von Subventionen und Beihilfen nach den Förder- und Subventionsrichtlinien der Marktgemeinde Telfs im Bezug auf:*
  - *Mietzinsbeihilfe*
  - *Wohnraumbeschaffungsdarlehen*
  - *Solar- und Photovoltaikförderungen*
- f) *die Gewährung von Subventionen zur Benützung der Turnhallen gemäß der Richtlinie der Turnhallenbenützung, Gebühren und Subventionen für Vereine.*

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

***Diese Geschäftsverteilung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsverteilung des Gemeinderates vom 07.10.2005 außer Kraft.***

#### **2.15 Geschäftsordnung Gemeindeorgane**

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 03.11.2016 beschlossen die Geschäftsordnung des Gemeinderates dem Land Tirol zur Vorprüfung vorzulegen. Mit Schreiben vom 29.11.2016 wurden seitens der Abteilung Gemeinden einige Punkte aufgegriffen, welche geändert werden sollten. Es handelt sich Großteiles um Präzisierungen der gesetzlichen Regelung, welche jedoch in dieser Form nicht beschlossen werden können.

Die Anregungen der Abteilung Gemeinden wurden nunmehr alle eingearbeitet und liegen dem Antrag gesondert bei. Die Änderungen wurden in diesem Dokument farbig hinterlegt.

Dem Gemeindevorstand wurde diese Verordnung in der Sitzung vom 15.12.2016 zur Kenntnis übermittelt.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Geschäftsordnung:***

***Auf Grund des § 47 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 81/2015, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.12.2016 folgende Geschäftsordnung beschlossen:***

#### ***Präambel***

***Die Geschäftsordnung gilt für den Gemeinderat und den Gemeindevorstand gleichermaßen. Sie beinhaltet eine Konkretisierung bzw. Ergänzung der in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 normierten Bestimmungen §§ 34 bis 46.***

### **§ 1**

#### ***Einberufung der Sitzungen***

- (1) Der Bürgermeister gibt die voraussichtlichen Sitzungstermine für den Gemeinderat/Gemeindevorstand zum Jahresbeginn bekannt.***
- (2) Die Einberufung zu Sitzungen des Gemeinderates erfolgt digital mittels E-Mail an die von der Gemeinde dem jeweiligen Gemeinderatsmitglied zugewiesene E-Mailadresse ([Vorname.Nachname@telfs.gv.at](mailto:Vorname.Nachname@telfs.gv.at)).***

- (3) Bei der Einberufung von Ersatzmitgliedern kann von den Erfordernissen des Abs. 1 abgesehen werden und eine Bestellung telefonisch erfolgen.**
- (4) Die Örtlichkeit für die Sitzungen des Gemeinderates/Gemeindevorstandes wird je nach Bedarf vom Bürgermeister festgelegt.**

## **§ 2**

### **Tagesordnung**

- (1) Die Behandlung und Beschlussfassung der Niederschrift/en vorangegangener Sitzungen ist/sind jeweils als erster Tagesordnungspunkt festzulegen.**
- (2) Anträge können bis spätestens sieben Werktage vor der jeweiligen Sitzung eingebracht werden.**

## **§ 3**

### **Öffentlichkeit**

- (1) Die Einberufung zur Sitzung des Gemeinderates ist mit der vollständigen Tagesordnung an der Amtstafel sowie an der elektronischen Amtstafel auf der Homepage der Marktgemeinde Telfs unter [www.telfs.gv.at](http://www.telfs.gv.at) kundzumachen. Die Bekanntgabe an Medien liegt in der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters.**
- (2) An den Sitzungen des Gemeinderates haben auch im nichtöffentlichen Teil der Gemeindeamtsleiter sowie ein Schriftführer teilzunehmen.**
- (3) Der Bürgermeister kann darüber hinaus Gemeindebedienstete und andere sachkundige Personen den Sitzungen des Gemeinderates zur Erteilung von Auskünften beiziehen.**

## **§ 4**

### **Einsichtnahme in Verhandlungsunterlagen**

- (1) Eine Einsichtnahme in sämtliche Verhandlungsunterlagen erfolgt ausschließlich während der Amtsstunden für den Parteienverkehr im Gemeindeamt bzw. werden diese je nach technischer Möglichkeit elektronisch zur Verfügung gestellt. Allfällige weitere Unterlagen, welche aufgrund des großen Umfangs nicht in der Fraktionsmappe sind, können direkt beim jeweiligen Sachbearbeiter während der Amtsstunden für den Parteienverkehr eingesehen werden.**
- (2) Für Ersatzmitglieder besteht das Einsichtnahmerecht erst ab deren Verständigung.**
- (3) Fraktionssitzungen werden vom Bürgermeister aufgrund der vorhandenen räumlichen und technischen Ressourcen festgelegt.**
- (4) Unterlagen, welche sensible Daten beinhalten (zB. Datenschutzgesetz), befinden sich nicht in der Fraktionsmappe. Diese Informationen unterliegen der Amtsverschwiegenheit bis zur Behandlung im Gemeinderat. Sie können beim jeweiligen Sachbearbeiter eingesehen werden.**

## **§ 5**

### **Vorsitz – Verhandlungsleitung**

- (1) Der Bürgermeister hat für eine ordnungsgemäße und sachliche Führung der Verhandlung zu sorgen.**
- (2) Er leitet die Verhandlungen und hat dafür zu sorgen, dass nur solche Angelegenheiten der Beratung und Beschlussfassung unterzogen werden, die in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallen.**
- (3) Der Bürgermeister kann zum Zwecke der Verhandlungsleitung sowie zur Erteilung von Auskünften oder zu Berechtigungen jederzeit das Wort ergreifen. Er ist**

*darüber hinaus berechtigt, sich ohne Beschränkung an Diskussionen zu beteiligen.*

- (4) Im Verhinderungsfall hat der Bürgermeister-Stellvertreter den Vorsitz zu übernehmen.*

#### **§ 6**

##### **Wortmeldungen – Redeordnung**

- (1) Wortmeldungen der Mitglieder des Gemeinderates haben nur der Reihe nach, nach Zuweisung des Bürgermeisters und aus akustischen und aufnahmetechnischen Gründen für das Protokoll, über die Tonanlage, ausschließlich zum jeweiligen Tagesordnungspunkt, zu erfolgen. Die Aufnahmeprotokolle werden nach Genehmigung der jeweils vorherigen Sitzung gelöscht.*
- (2) Wortmeldungen, welche nicht Gegenstand der Tagesordnung sind, sowie sonstige Wortmeldungen sind unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ zu behandeln. Wortmeldungen, welche die Amtsverschwiegenheit oder das Recht auf Datenschutz tangieren, sind ausschließlich im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln.*
- (3) Da sämtliche Anträge von der Verwaltung vorbereitet werden und in der Fraktionsmappe zur Einsicht aufliegen, kann der Bürgermeister im Einzelfall von einem ausführlichen Bericht Abstand nehmen und auf die Unterlagen verweisen.*
- (4) Über die Zulassung der Verlesung von Schriftstücken oder Druckwerken entscheidet der Bürgermeister.*
- (5) Die Gesamtredezeit beträgt je Tagesordnungspunkt insgesamt fünf Minuten. Pro Tagesordnungspunkt sind zwei Wortmeldungen vorgesehen, wobei Antworten auf Wortmeldungen erlaubt sind.*

#### **§ 7**

##### **Anträge einzelner Mitglieder des Gemeinderates**

- (1) Anträge, die durch den Gemeinderat abgelehnt worden sind, können in derselben Sitzung nicht wieder eingebracht werden, sofern keine formellen Fehler bei der Abstimmung erfolgt sind.*
- (2) Anträge können vom Antragsteller bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat mündlich oder schriftlich zurückgezogen werden.*

#### **§ 8**

##### **Anfragen einzelner Mitglieder des Gemeinderates**

- (1) Anfragen können an das Gemeindeamt mittels E-Mail an [info@telfs.gv.at](mailto:info@telfs.gv.at) geschickt werden. Für Anfragen gelten die Bestimmungen des § 7 sinngemäß.*
- (2) An Obleute oder Mitglieder von Ausschüssen dürfen keine Anfragen gestellt werden.*
- (3) Anfragen, welche den übertragenen Wirkungsbereich betreffen, sind nicht zulässig.*
- (4) Anfragen, die die Amtsverschwiegenheit, den Datenschutz oder ein Steuergeheimnis verletzen, sind im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.*

#### **§ 9**

##### **Niederschrift**

- (1) Wortmeldungen werden ausschließlich auf Antrag des jeweiligen Mitgliedes des Gemeinderates zum konkreten Tagesordnungspunkt protokolliert.*

- (2) *Es wird kein Wortprotokoll angefertigt, sondern nur der wesentliche Inhalt aufgenommen. Ein Wortprotokoll wird nur auf konkreten Wunsch zum jeweiligen Tagesordnungspunkt erstellt.*

#### **§ 10**

##### **Pflicht zum Erscheinen**

- (1) *Die Mitglieder des Gemeinderates sind verpflichtet zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen und an ihnen bis zum Schluss teilzunehmen.*
- (2) *Ist ein Mitglied des Gemeinderates wegen Befangenheit oder wegen des Vorliegens eines sonstigen wichtigen Grundes verhindert, an der Beratung und Beschlussfassung über bestimmte Tagesordnungspunkte oder an einer oder mehreren Sitzung(en) des Gemeinderates teilzunehmen, so hat es dies unter Angabe des Grundes unverzüglich dem Bürgermeister per E-Mail an [info@telfs.gv.at](mailto:info@telfs.gv.at) bekanntzugeben und seine Vertretung zu veranlassen.*

#### **§ 11**

##### **Ausschüsse**

- (1) *Jedem Ausschuss, mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses, ist ein Mitarbeiter aus der Gemeindeverwaltung als Schriftführer sowie der jeweilige Referatsleiter zugeteilt.*
- (2) *Der zuständige Referatsleiter kann bei jeder Sitzung teilnehmen. Sofern es erwünscht ist, ist die Teilnahme des Referatsleiters verpflichtend.*

#### **§ 12**

##### **Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.*

### **3 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

#### **3.1 Kurzbericht Doggy-Dog - Petition PZT/SPÖ für die Lockerung der Leinenpflicht für Hunde außerhalb der Ortschaft**

Von PZT/SPÖ, Rechtsanwalt Tanzer und Lobenwein-Music, wurde eine Petition mit dem Betreff „Leinenzwang für Hunde Petition eines Gemeindebürgers nach § 67 Tiroler Gemeindeordnung initiiert“.

Die Petition hat Folgendes zum Inhalt:

**ich unterstütze, dass die Verordnung der Marktgemeinde Telfs über den Leinenzwang vom 30. April 2010 gelockert wird und zwar, dass die Leinenpflicht für Hunde**

- **außerhalb der geschlossenen Ortschaft, insbesondere auf Spazier-, Wander- und Feldwegen, aufgehoben wird und**
- **nur mehr innerhalb der geschlossenen Ortschaft sowie im Bereich landwirtschaftlicher Kulturen während der Vegetationszeit bestehen bleibt.**

Mit Stichtag 06.12.2016 sind insgesamt 92 Rückmeldungen (90 Petitionen + 2 Emails) am Gemeindeamt eingegangen, davon sind 89 mit HWS gemeldet, je eine Person ist nicht in Telfs gemeldet, eine Person mit NWS und bei einer Person ist der Name nicht eindeutig.



Von den 89 gültigen Rückmeldungen sind 86 für eine Lockerung des Leinezwanges und 3 Personen gegen eine Lockerung.

Bei den Gegnern handelt es sich vor allem um besorgte Großeltern die sich sehr vehement, auch im Sinne des Prädikates familienfreundliches Telfs, gegen eine Lockerung des Leinezwanges aussprechen.

Seitens des Referates VI wird darauf hingewiesen, dass es trotz Leinezwang regelmäßig zu Vorfällen kommt indem ein Mensch oder ein anderes Tier verletzt wird.

In all diesen Fällen war ein Hund nicht angeleint, aus diesem Grund wird eine Lockerung nicht empfohlen!

Zurzeit sind 593 Hunde in der Marktgemeinde Telfs gemeldet!

Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Landwirtschaft zugewiesen.

**Bgm. Härting verlässt um 20:58 Uhr die Sitzung VBgm. Mag. Dr. Hagele übernimmt den Vorsitz.**

GR Mag. Tanzer ist es ein Anliegen, zu prüfen, ob die Leinenpflicht gesetzeskonform ist.

**Bgm. Härting übernimmt um 21:08 Uhr wieder den Vorsitz.**

### 3.2 Sitzungstermine 2017

Nachstehende Termine für die Gemeinderatssitzungen, Gemeindevorstandssitzungen sowie Erscheinungstermine für das Telfer Blatt werden zur Kenntnis gebracht.

Monat	GV-Sitzungen	Uhrzeit	GR-Sitzungen	Uhrzeit	Telfer Blatt
Jänner	DO, 12.01.	18:00			19./20.01.
Februar	DO, 02.02.	18:00			
	DO, 16.02.	17:00	DO, 16.02.	18:00	02./03.03.
März	DO, 02.03.	18:00			
	DO, 16.03.	18:00			
	DO, 30.03.	17:00	DO, 30.03.	18:00	13./14.04.
April	DO, 20.04.	18:00			
Mai	DO, 04.05.	17:00	DO, 04.05.	18:00	18./19.05.
	DO, 18.05.	18:00			
Juni	DO, 01.06.	18:00			
	DO, 22.06.	17:00	DO, 22.06.	18:00	06./07.07.
Juli	DO, 06.07.	18:00			
August	DO, 03.08.	18:00			
	DO, 24.08.	18:00			
September	FR, 08.09.	14:00	FR, 08.09. (Alm)	15:00	21./22.09.
	DO, 21.09.	18:00			
Oktober	DO, 05.10.	17:00	DO, 05.10.	18:00	19./20.10.
	DO, 19.10.	18:00			
November	DO, 09.11.	18:00			
			DO, 16.11.	18:00	30.11./01.12.
Dezember	DO, 07.12.	18:00			
			DO, 14.12. (Budget)	18:00	

Die Sommerpause für GR und GV findet zwischen dem 07.07.2017 und 05.08.2017 statt. Die Ausschuss-Obleute werden ersucht, in diesem Zeitraum ebenfalls keine Ausschuss-Sitzungen anzuberaumen.

Der Sitzungskalender wird den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Weiters werden diese Termine den lokalen Medienvertretern zur Kenntnis gebracht.

Änderungen vorbehalten!

**Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Termine zur Kenntnis.**

### 3.3 Aichernig Gerhard - Amtsverzicht Bau- und Raumordnungsausschuss

Herr Gerhard Aichernig hat mit Schreiben, eingelangt am 17.11.2016, gemäß § 26 Abs 2 TGO 2001 auf das Amt als Mitglied im Bau- und Raumordnungsausschuss verzichtet:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der Verzicht eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich.

Seitens der FPÖ wird GV Michael Ebenbichler namhaft gemacht.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Nachbesetzung Bau- und Raumordnungsausschuss mit GV Michael Ebenbichler.**

### 3.4 Steiner Bernd (ÖVP) - Mandatsverzicht als Mitglied vom Ausschuss für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung

Herr Steiner Bernd hat mit Schreiben, eingelangt am 13.12.2016 und am 14.12.2016, gemäß § 26 TGO 2001 auf das Amt als Mitglied des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung und als Ersatzgemeinderat verzichtet.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der Verzicht eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich.

Seitens ÖVP wird folgende Person namhaft gemacht: Lerch Manfred

**Der Gemeinderat nimmt dies – vorbehaltlich der Rechtskraft – zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Nachbesetzung im Ausschuss für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung mit Herrn Lerch Manfred.**

### 3.5 Zuteilung Baugrundstück Nr. 19 - Pfennibachl

Für das Baugrundstück Nr. 19 im Bereich Pfennibachl liegt ein konkretes Kaufansuchen vor.

BewerberIn	Nr.	Grundstück
Huber Verena, Bahnhofstr. 11, 6403 Flauring	19	Gp. 4073/38

Frau Huber war vom 05.01.1998 bis 07.08.2013 in Telfs bei ihrer Familie wohnhaft und erfüllt somit die Voraussetzungen, da sie 15 Jahre Hauptwohnsitz in Telfs nachweisen kann. Sie möchte wieder in ihrer Heimatgemeinde sesshaft werden.

Somit steht noch das Grundstück Nr. 13 zur Vergabe zur Verfügung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende Grundstücksvergabe zum Preis von € 250,00/m<sup>2</sup> zzgl. € 10,00/m<sup>2</sup> für den Voraushub unter der auflösenden Bedingung, dass sämtliche Holz- und Streunutzungsrechte abgelöst werden sowie sämtliche Vertragsbedingungen des Kaufvertrages (Vertragserrichter RA Dr. Peter Bergt), insbesondere die dortigen Bedingungen zum Vor- und Wiederkaufsrecht/technische Bedingungen etc. akzeptiert werden.**

**Der Kaufvertrag ist binnen 12 Monaten ab Beschlussfassung zu unterfertigen und die grundbücherliche Eintragung dieses Rechtsgeschäftes ist bis längstens 18 Monate nach der Beschlussfassung des GV/R über den Verkauf durchzuführen. Ab dem Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Übergabe des Grundstückes sind sämtliche, damit verbundenen Kosten, Gebühren Steuern und Abgaben von der Käuferin zu tragen bzw. der Marktgemeinde Telfs zu ersetzen.**

<b>BewerberIn</b>	<b>Nr.</b>	<b>Grundstück</b>
<b>Huber Verena, Bahnhofstr. 11, 6403 Flauring</b>	<b>19</b>	<b>Gp. 4073/38</b>

#### **4 Anträge und Berichte aus der 6. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung**

##### **4.1 B095/16 + E267/2016 für Gst. 226 u.a, Wohnbauprojekte Anton-Auer-Str.**

Die Antragsteller WE Wohnungseigentum–Tiroler gemeinnützige Wohnbau GmbH und Fa. Swietelsky planen auf der Parzelle 226 u.a. westlich des BTV Gebäudes an der Anton-Auer-Straße ein gemeinsames Projekt mit Wohn- und gewerblich genutzten Gebäuden. Die erste Vorstellung im Beisein der Antragsteller und der Planverfasser fand bereits in der Sitzung vom 21.10.2015 statt. Ein überarbeitetes Projekt wurde unter Anwesenheit aller Beteiligten in der Sitzung vom 04.10.2016 präsentiert.

Für die Umsetzung des Projektes ist die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes in besonderer Bauweise erforderlich.

Der Ausschuss hatte sich einhellig gegen das vorliegende Bauträgerprojekt ausgesprochen und eine Überarbeitung in folgender Form als Voraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit angeregt:

- \* Reduktion der Baumassendichte auf höchstens 3,5; Die Reduktion sollte sich vor allem auch zu Gunsten großzügiger Außenanlagen auswirken (Auflockerung der Blockriegelbauweise).
- \* Gemeinsame TG Zufahrt über WE-Grund, Verbindung der beiden TGen.
- \* Bei Miteinbeziehung des BTV-Gebäudes (Bauen bis an die Grundgrenze, gemeinsame Zu- und Abfahrt) ist eine BMD von höchstens 4,0 denkbar.
- \* Streichung des Dachgeschoßes beim straßenseitigen Baukörper Projekt Swietelsky;
- \* Ausbildung der für die Geschäfte/Betriebe zugehörigen PKW-Stellplätze in oberirdischer Form in räumlicher Nähe zu den Geschäften, auch bei Swietelsky
- \* Bekanntgabe von Interessenten für die gewerblichen Einheiten im Zuge der Neuvorstellung;

##### **Fortführung Sitzung vom 24.11.2016**

Die beiden Planer stellen das geforderte reduzierte Gesamtprojekt vor. Der durchgehende Gebäuderiegel wurde nun unterbrochen, das Projekt WE besteht aus drei Gebäudekörper mit jeweils sechs Meter Abstand und mehr eingeplanten Grünflächen. Zusätzliche Unterbrechung ergibt sich auch durch die Feuerwehruzufahrt. Das Gesamtprojekt sieht nun einen gemeinsamen Freibereich von über 700 m<sup>2</sup> vor, der als öffentlich durchquerbare Grünfläche zur Verfügung steht. Durch die Situierung in Einzelkörper ist für die Wohnungen durch teilweise dreiseitige Belichtungsmöglichkeiten eine verbesserte Qualität erreicht.

Die Verkehrserschließung erfolgt nunmehr sowohl ober- als auch unterirdisch durch gemeinsame Zufahrten von der A.-Auer-Straße unter möglicher Miteinbeziehung der BTV-

Stellplätze. Die Ausfahrt Tiefgarage und der oberirdischen Parkplätze ist Richtung Norden in die Untermarktstraße geplant. Die Tiefgarage wird für beide Projektträger gemeinsam verwendet. Die Ausfahrt der BTV-Parkplätze in die Anton-Auer-Straße wird gestrichen.

Technische Daten:

#### Projekt WE

Miet-/Kaufprojekt, Bauplatzgröße 3.534 m<sup>2</sup>, Nettonutzfläche 3.258 m<sup>2</sup>, BMD 4,0, Reduktion von 44 auf 35 Wohnungen Anzahl Stellplätze 74 Stk. (über Mindestbedarf, ein Teil wird Swietelsky zur Verfügung gestellt);

#### Projekt Swietelsky

Eigentumswohnanlage mit 33 Wohnungen, BMD 4,0, 42 Stk Stellplätze, die Fußwegverbindungen verlaufen größtenteils über Grundstück Swietelsky;

Es wird festgestellt, dass das neue Projekt den Auflagen und Vorgaben des Ausschusses in der letzten Sitzung entspricht.

Arch. DI Ofner bringt aus raumplanerischer Sicht folgende zu berücksichtigenden Punkte:

- Die weitere bauliche Entwicklung des nördlich anschließenden Nachbargrundstückes ist nur in begrenzter Form möglich. Es sollte beim Eigentümer unbedingt nochmals um Miteinbeziehung in das Gesamtprojekt interveniert werden.
- Die Reduktion der Ein- und Ausfahrten ist in verkehrstechnischer Hinsicht ok. Es sollte untersucht werden, ob die bestehende Abfahrtsrampe BTV auch für das neue Projekt Mitverwendung finden könnte. Laut Planung bestehen zwei nebeneinander liegende Ein- und Ausfahrten Richtung Untermarkt.
- Die öffentlichen fußläufigen Durchgänge sollten vor allem auch mit Großgrün (Solitäräume, Sträucher) gestaltet werden. Es sollten Pufferbereiche zwischen Durchgang und Privatflächen geschaffen werden, um eine parkähnliche Gestaltung zu erreichen. Wie bei der BTV durchgeführt, sollte dafür auch bei diesem Projekt ein landschaftspflegerischer Begleitplan vorgelegt werden. Des Weiteren sind versiegelte Flächen soweit wie möglich zu vermeiden.
- Die „Entblockung“ der Gebäudekörper wirkt sich auf die Lärmbeeinträchtigung des vom Verkehr abgewendeten Grünraumes eher negativ aus. Ein Konzept für schalltechnische Maßnahmen vor allem auch für die Wohnungen hebt die Qualität der Anlage.
- Nach Zielvorstellung ÖRK sollte der nördliche Fußweg in Richtung Westen bis zur Grundgrenze gezogen werden, um eine spätere Erweiterung vornehmen zu können.

***Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen und 6 Enthaltungen (VBgm. Walch, GV Ebenbichler, GR Mag. Tanzer, GR Köll, EGR Pöschl, EGR Mag. Schilcher) gemäß 4. Abschnitt, §§ 54 ff TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 095/16 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 267/16 für die GST-Nrn 226 u.a., alle GB Telfs für die Umsetzung des gemeinsamen Wohn- und gewerblichen Projektes der WE und der Fa. Swietelsky, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplannerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.***

***Die vorangeführte Empfehlung wird unter Vorgabe***

- ***der von Arch DI Ofner angeführten Punkte,***
- ***der verkehrstechnischen Untersuchung der nördlichen Ein-/Ausfahrt über die notwendigen Schleppkurven und die Verlegung des dort befindlichen Fußgängerüberganges auf Kosten der Antragsteller,***

**- des Abschlusses je einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen den Bauträgern und der Gemeinde und Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages des Gehens auf Gst. 221/1 und 215 (Swietelsky) und Dienstbarkeit des Gehens und der Nutzung eines Buswartebereiches auf Gst. 226 (WE) bis zur GR-Sitzung der Vertrag mit der BTV muss noch unterfertigt werden**

**abgegeben.**

#### 4.2 Berichte

##### eFWP 2016-xxx + Bxxx/16 - Vorstellung Entwurf Wohnprojekt am Lodenareal, Klammweg

Folgendes Projekt wird dem Ausschuss als Bericht vorgelegt:

Im Lodenareal am Klammweg wird in Form einer Nachverdichtung des dortigen Gewerbeparkes Niedere-Munde-Straße/Klammweg im Anschlussbereich des nördlichsten Betriebsgebäudes auf GST-Nr. 3534 im Bereich des derzeitigen Parkplatzes der Neubau einer Wohnanlage mit 15 Wohnungen vorgestellt. In diesem Zusammenhang sollen in das Erdgeschoß des anschließenden Betriebsgebäudes Niedere-Munde-Straße 17 auf GST-Nr. 3542/1 bis zu fünfzehn neue Büro-/Gewerbeeinheiten eingebaut werden. Die Wohnanlage ist als dreigeschoßige Anlage mit Flachdachabschluss geplant. Die KFZ werden für die Wohnanlage in einer eingeschossigen, für das Betriebsgebäude in einer zweigeschoßigen Tiefgarage untergebracht. Für die Verkehrserschließung des Gesamtprojektes werden laut Planung zur Aufteilung des Verkehrsaufkommens sowohl der Klammweg als auch die Krehbachgasse herangezogen.

Herr Mag. (FH) Mario Gallop und Arch. DI Wulz informieren, dass die Zima in den Standort N.-Munde-Straße voll investiert. Der Gewerbepark beinhaltet derzeit über 100 Betriebe. Das Wohnprojekt soll als Eigentumsanlage geschaffen werden. Es folgt eine Kurzvorstellung des Bauvorhabens, das Gesamtprojekt soll in zwei Baustufen verwirklicht werden (1.Bst. Wohnanlage neu, 2. Bst. Verwertung Gewerbebestand). Vor allem wird seitens Zima auch darauf geachtet, dass mit dem Vorhaben die Weiterentwicklung des Standortes nicht blockiert wird. Der Verbindungsweg Klammweg – Krehbachgasse soll öffentlich nutzbar bleiben.

##### Technische Daten Wohnprojekt Bst. I:

- insgesamt 15 Wohnungen;
- Baumassendichte 3,0;
- 6 Zweizimmer-, 9 Dreizimmerwohnungen; Variante: 4 Zweizimmer-, 9 Dreizimmer-, 2 Vierzimmerwohnungen;
- Stellplätze 32 KFZ TG, 5 KFZ oberirdisch;

##### eFWP 2016-xxx + B 092/16 - Umwidmung u. Bebauungsplan Gst. 4499 u.a., Mösern, Bereich Kirchweg 2

Der Ausschuss empfahl einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 187 (TROG 2011):

1. die Einleitung des eFWP 2016-xxx für die Auflage und Erlassung der Umwidmung der GST-Nr. 4499 GB Telfs, Kirchweg 2 von „Tb – Tourismusgebiet beschränkt“ in „SGg - Sonderfläche für Gastgewerbebetrieb zur Beherbergung von Gästen mit der Zulässigkeit von 2 Freizeitwohnsitzen“;
2. darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 187 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 092/16 und des ergänzender Bebauungsplan E 263/16 für GST-Nr. 4499 u.a., alle GB Telfs, im Bereich Kirchweg 2;

Ansuchen um Umwidmung, GST-Nr. 4418/5, Am Wiesenhang 5

Der Ausschuss empfahl einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 187 (TROG 2011):

1. die Einleitung des eFWP 2016-xxx für die Auflage und Erlassung der Umwidmung des Bauplatzes GST-Nr. 4418/5 GB Telfs, Am Wiesenhang 5 von „Bauland – Tourismusgebiet beschränkt Tb“ in „Bauland – Tourismusgebiet T“;
2. darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 187 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 096/16 für GST-Nr. 4418/5 GB Telfs, im Bereich Am Wiesenhang 5;

**5 Anträge und Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum**

**5.1 Wirtschaftsförderrichtlinien**

Die Wirtschaftsförderung für das Telfer Gemeindegebiet wurde neu erarbeitet.

Dem Gemeindevorstand wurde diese Richtlinie bereits zur Kenntnis gebracht.

Zusammengefasst beinhaltet sie folgende Punkte:

**Grundsätzliche Voraussetzungen** für den Erhalt einer Förderung:

- Annahme von „Telfs Gutscheinen“
- Eintragung des Unternehmens auf [www.telfs.at](http://www.telfs.at)
- Nachweis der Gewerbeausübung bzw. die unternehmerische Tätigkeit
- Besondere Bedeutung des Unternehmens für Telfs
- Ausschluss von Wettlokalen, Spielautomaten, Imbissständen usw.

**Förderungsarten:**

**1. Betriebsansiedlungsförderung**

Bei dieser Förderung handelt es sich um eine Investitionsförderung.

Ziele: Neuansiedlung von Unternehmen, Schaffung von zumindest einem zusätzlichen Vollarbeitsplatz

Förderung:

- Förderungsumfang: 10% der Nettoinvestitionen bis max. EUR 3.000,00
- Ansuchen innerhalb von 3 Monaten
- Auszahlung nach einem Jahr
- **Ausnahmen:** Wettlokale, Imbissstände, Betriebsübersiedlungen innerhalb des Gemeindegebietes, Firmenumgründungen, Unternehmen ab 50 Arbeitnehmer, Home-Office, Unternehmen mit aktuellen Insolvenzverfahren

**2. Nahversorgungsförderung im Gemeindegebiet**

Ziel: Förderung der Nahversorgung

Förderung:

- Bei Erhalt der Landesförderung 10% dieser
- Für Unternehmen mit Betriebsstätte zum Zwecke der Nahversorgung (Greißler)

### 3. Nahversorgungsförderung im Ortszentrum

Ziele:

- Neuansiedlungen im definierten Ortszentrum
- Attraktivierung des Branchenmixes
- Regionale Begrenzung des Ortskerns: Unter- / Obermarktstraße (Kreisverkehr BTV – Kreisverkehr Obermarkt), Eduard-Wallnöfer-Platz, Kirchstraße, Josef-Schöpf-Straße, nördliche Bahnhofstraße, Weißenbachgasse (Volksbank – Telfer Bad), Mühlgasse, Max-Föger-Weg

Förderung:

- Mietzinsförderung: EUR 3,00 / m<sup>2</sup> bis max. 100 m<sup>2</sup> auf die Dauer von 12 Monaten, maximal 50% der Nettomiete
- Ansuchen innerhalb von 3 Monaten
- Auszahlung nach einem Jahr
- **Ausnahmen:** Wettlokale, Imbissstände, Betriebsübersiedlungen innerhalb des Ortszentrums, Firmenumgründungen, Immobilienmakler, Versicherungen, Betriebe im EKZ

### 4. Lehrlingspreis /-förderung

Ziele:

- Auszeichnung von Lehrlingen in Telfer Betrieben
- Wertschätzung des Lehrberufes
- Wertschätzung des Lehrbetriebes

Förderung:

- Auszeichnung für den besten männlichen und weiblichen Lehrling
- Prämie von EUR 1.000,00 in Form von „Telfs Gutscheinen“
- Wahl durch den Ausschuss für Wirtschaft und Ortszentrum mit feierlicher Überreichung

### 5. Fassadenoffensive im Ortszentrum

Ziele:

- Anreiz zur Renovierung der straßenseitigen Fassaden im historischen Ortszentrum (Untermarktstraße Parkplatz Fugger – Obermarkt Parkplatz Bauwelt, Bahnhofstraße Nord)
- Erhaltung der Bausubstanz

Förderung:

- 50% der Malerarbeiten der straßenseitigen Gesamtaußenfassade bis maximal EUR 3.000,00/Gebäude
- Arbeiten müssen durch einen ortsansässigen Betrieb durchgeführt werden
- Antrag kann alle 10 Jahre gestellt werden

### 6. Förderung Gewerbemüllgrundgebühr

Ziele:

- Entlastung von Kleinunternehmern (Gesamtumsatz < EUR 30.000 netto)

Förderung:

- Befreiung der Müllgrundgebühr

GV Mader berichtigt, dass für die Gewerbemüllgrundgebühurförderung § 8 statt der Einkommenserklärung die Umsatzsteuererklärung eingereicht werden muss.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wirtschaftsförderungsrichtlinie NEU zu beschließen und ab Beginn 2017 umzusetzen.**

## **§ 1**

### **Präambel**

**Diese interne Richtlinie soll als Entscheidungshilfe bei der Gewährung von Wirtschaftsförderungen dienen. Es soll eine Erleichterung und ein Anreiz für Unternehmer geschaffen und der Wirtschaftsstandort Telfs gestärkt werden. Einen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung kann dadurch nicht geltend gemacht werden. Über die Gewährung einer Förderung entscheiden ungeachtet dieser Richtlinie die zuständigen Organe der Marktgemeinde Telfs.**

## **§ 2**

### **Grundvoraussetzung für die Förderwürdigkeit**

- **Annahme von „Telfs Gutscheinen“**
- **Eintragung des Unternehmens auf der Homepage der Marktgemeinde Telfs**
- **Nachweis über die Gewerbeausübung bzw. die unternehmerische Tätigkeit**

## **§ 3**

### **Betriebsansiedlungsförderung im Gemeindegebiet Telfs**

- (1) **Gefördert wird die Neuansiedelung eines Unternehmens mit Betriebsstätte im gesamten Gemeindegebiet von Telfs, welche von besonderer Bedeutung für die Gemeinde ist und wenn dadurch in Summe zumindest ein zusätzlicher kommunalsteuerpflichtiger Vollzeit Arbeitsplatz mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 100% entsteht. Die Beschäftigung von Lehrlingen fällt nicht darunter.**
- (2) **Von der Förderung sind ausgeschlossen:**
  - a) **Wettlokale und Geschäfte in denen sich Spielautomaten jeglicher Art befinden;**
  - b) **Imbissstände (als Imbissstand gilt ein Lokal, welches zu einem überwiegenden Teil Speisen und Getränke an Laufkundschaft anbietet);**
  - c) **Betriebsübersiedlungen innerhalb des Gemeindegebietes;**
  - d) **Firmenumgründungen bzw. Umgründungen, welche dem Umgründungssteuergesetz unterliegen;**
  - e) **Konzerne und Großunternehmen, ab einer Beschäftigungszahl von 50 Arbeitnehmern;**
  - f) **Unternehmen im Wohngebiet („Home-Office“) mit nur einem Inhaber und einem Angestellten;**
  - g) **Unternehmen, bei welchen zwischen Antragstellung und Auszahlung der Förderung ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.**
- (3) **Der Förderumfang umfasst bei einer Neuansiedelung eines Unternehmens mit Betriebsstätte in Telfs die bis zu maximal 10% der Nettoerrichtungskosten für die Betriebsgründung/Niederlassung notwendigen betrieblichen Investitionen. Diese Förderung ist mit einem Einmalbetrag von maximal € 3.000,00 gedeckelt.**
- (4) **Ein Ansuchen um Förderung erfolgt bis längstens 3 Monate ab tatsächlicher Neuansiedelung (Eröffnung) mittels Antragsformular und kann nur einmalig gewährt werden. Sämtliche Nachweise aus der Buchhaltung zur Investitionshöhe sowie ein Auszug aus dem Gewerberegister sind dem Ansuchen beizufügen.**
- (5) **Eine Auszahlung der Förderung erfolgt ein Jahr nach Einlangen des Ansuchens (samt aller notwendigen Unterlagen), wobei sämtliche kommunale Steuern, Abgaben, Gebühren und Entgelte bezahlt sein müssen.**
- (6) **Wer diese Förderung erhält, hat keine Ansprüche auf die Nahversorgungsförderung im Ortszentrum Telfs (§ 5).**



**§ 4**

**Nahversorgungsförderung im Gemeindegebiet Telfs**

**Gefördert wird der Bestand eines Unternehmens mit Betriebsstätte zum Zwecke der Nahversorgung im Gemeindegebiet von Telfs. Gefördert werden Lebensmittelnahversorger (Greißler). Der Förderumfang umfasst 10% der Landesförderung. Ein Ansuchen um Förderung erfolgt schriftlich. Eine Auszahlung erfolgt nach Einlangen des Nachweises der Gewährung der Landesförderung.**

**§ 5**

**Nahversorgungsförderung im Ortszentrum Telfs**

- (1) Gefördert wird die Neuansiedelung eines Unternehmens mit Betriebsstätte, im Erdgeschoss, mit besonderer Bedeutung für den Ortskern Telfs, sofern dadurch eine Attraktivierung des vorhandenen Branchenmixes erkennbar ist. Folgende Unternehmen werden insbesondere gefördert: Einzelhandel (Lebens- und Genussmittel, Textilwaren, Schuhe, Drogerie- und Parfümeriewaren, Papier- und Bastelwaren, Haus- und Küchengeräte, Kleineisenwaren, Elektrogeräte), Optiker, Reisebüro, Bäcker, Metzger (nur Verkaufsbereich), Trafikanten und Dienstleister (Friseure, Energie- und Umwelttechnik, Kreativwirtschaft).**
- (2) Als Ortskern gelten insbesondere folgende Bereiche:**
  - a) Unter- Obermarktstraße: vom Kreisverkehr (BTV) bis zum Kreisverkehr Obermarkt;**
  - b) Eduard-Wallnöfer-Platz;**
  - c) Kirchstraße: von der Kreuzung Untermarktstraße bis zur Kreuzung Rosengasse;**
  - d) Josef-Schöpf-Straße: von der Kreuzung Anton-Auer-Straße bis zur Untermarktstraße;**
  - e) Bahnhofstraße: der nördliche Bereich ab der Kreuzung zur Anton-Auer-Straße;**
  - f) Weißenbachgasse Volksbank bis zum Telfer Bad;**
  - g) Mühlgasse;**
  - h) Max-Föger-Weg.**
- (3) Von der Förderung sind ausgeschlossen:**
  - a) Wettlokale und Geschäfte in denen sich Spielautomaten jeglicher Art befinden;**
  - b) Imbissstände (als Imbissstand gilt ein Lokal, welches zu einem überwiegenden Teil Speisen und Getränke an Laufkundschaft anbietet);**
  - c) Betriebsübersiedelungen innerhalb des Ortszentrums;**
  - d) Firmenumgründungen bzw. Umgründungen, welche dem Umgründungssteuergesetz unterliegen;**
  - e) Immobilienmakler und Versicherungsunternehmen;**
  - f) Unternehmen/Betriebe in Einkaufszentren.**
- (4) Die Förderung umfasst bei einer Neuansiedelung nach Abschluss des Bestandvertrages im ersten Bestandsjahr € 3,00/m<sup>2</sup>/Monat (der Bestandfläche) für die Dauer von 12 Monaten (im Nachhinein). Die Förderung ist mit maximal 100 m<sup>2</sup> Gesamtfläche der Bestandfläche (laut Bestandvertrag) begrenzt und beträgt höchstens 50% des Nettobestanzinses.**
- (5) Ein Ansuchen um Förderung erfolgt bis längstens 3 Monate nach Beginn des Bestandverhältnisses mittels Antragsformular (samt Vorlage des allseitig unterfertigten Bestandvertrages) und kann nur einmalig gewährt werden.**
- (6) Eine Auszahlung der Förderung erfolgt erst ein Jahr nach Einlangen des Ansuchens, inklusive Nachweis der Vergebührung des Bestandvertrages. Weiters ist ein Nachweis über die vollständige Entrichtung sämtlicher kommunaler Steuern, Abgaben, Gebühren und Entgelte vorzulegen.**

**(7) Wer diese Förderung erhält, hat keine Ansprüche auf die Betriebsansiedlungsförderung im Gemeindegebiet Telfs (§ 3).**

#### **§ 6**

##### **Lehrlingspreis und -Förderung**

**Sämtliche Unternehmen im Gemeindegebiet von Telfs, welche Lehrlinge beschäftigen, können auf Antrag beim Lehrlingspreis der Marktgemeinde Telfs teilnehmen.**

**Der beste männliche und weibliche Lehrling erhalten eine Prämie von € 1.000,00 in Form von „Telfs Gutscheinen“ ausbezahlt. Die Entscheidung über die Wahl des bestens Lehrlings wird vom Ausschuss für Wirtschaft und Ortszentrum getroffen. Die feierliche Überreichung des Lehrlingspreises findet einmal jährlich statt.**

#### **§ 7**

##### **Fassadenoffensive im Ortszentrum**

**Zur Attraktivierung des historischen Ortszentrums (Untermarktstraße Parkplatz Fugger bis Obermarkt Parkplatz Bauwelt, Bahnhofstraße Nord) soll den jeweiligen Hauseigentümern ein Anreiz zur Renovierung der straßenseitigen Fassade gegeben werden. Die Gemeinde fördert die Fassadenrenovierung von bereits bestehenden Gebäuden, welche einen ortsbildprägenden Charakter besitzen. Gefördert wird die Erhaltung der alten Bausubstanz sowie eine Erneuerung der Fassade, wenn diese bereits im Vorfeld mit entsprechenden Plänen (Grafik), aus welcher die zukünftige Gestaltung, insbesondere der Farbe, hervorgeht, dem Bauamt zur Begutachtung vorgelegt wird.**

**Nach erfolgter Prüfung durch das Bauamt obliegt die endgültige Entscheidung den zuständigen Organen der Gemeinde. Gefördert werden 50% der Malerarbeiten der straßenseitigen Gesamtaussenfassade, wenn diese von einem ortsansässigen Malerbetrieb durchgeführt werden. Die Förderung ist mit einem Maximalbetrag von € 3.000,00/Gebäude gedeckelt und kann nur alle 10 Jahre mittels Antragsformular und Vorlage des Nachweises gewährt werden.**

#### **§ 8**

##### **Förderung Gewerbemüllgrundgebühr**

**Kleinunternehmer (Gesamtumsatz in einem Jahr nicht mehr als 30.000 Euro netto) mit Arbeitsstätte/Gewerbeausübung zu Hause können mit schriftlichem Ansuchen von der Müllgrundgebühr befreit werden. Dem Ansuchen ist die Umsatzsteuererklärung (Kleinunternehmerregelung) beizulegen.**

#### **§ 9**

##### **Schlussbestimmungen**

**In Ausnahmefällen kann von der Richtlinie abgegangen werden, wenn dadurch ein erheblicher Vorteil bzw. Impuls für die Wirtschaft und die Bevölkerung in Telfs zu erwarten ist.**

## **5.2 Berichte**

Es liegen keine Berichte vor.

## **6 Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen**

### **6.1 Schulsozialarbeit Telfs**

GR Schuchter, MA berichtet, dass er sich bereits seit März 2016 dem Thema „Schulsozialarbeit“ intensiv gewidmet hat. Vorab möchte er festhalten, dass die PädagogInnen in den Schulen exzellente Arbeit leisten.

Für die knapp 1000 Schüler in allen Pflichtschulen ist aber nach der Schulglocke nicht Schluss. Neben dem Lernen werden auch Ansprechpartner für verschiedene Themen benötigt.

Die Telfer Schulen und hier insbesondere die Pflichtschulen können aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler durchaus als Brennpunktschulen bezeichnet werden. Er ist teilweise sehr schockiert, was sich bei Jugendlichen zwischen 6 bis 18 Jahren so abspielt und er wundert sich nicht, dass diese dann verhaltenskreativ im Unterricht werden.

In den Neuen Mittelschulen Telfs sind 600 Schüler und es wurden dort 28 Einzelgespräche in einem Jahr mit dem Schulsozialpädagogen geführt.

Es ist ihm ein großes Anliegen, dass Telfs als drittgrößte Gemeinde, das Projekt der Schulsozialarbeit in die Hand nimmt.

Herr Mag. (FH) Philipp Bechter von der Schulsozialarbeit Tirol hat in der 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen das Projekt am Beispiel Imst präsentiert und erläutert, was Schulsozialarbeit heißt, wer die Zielgruppe ist, was angeboten wird und wie das ganze aufgebaut ist:

Definition:

Schulsozialarbeit ist eine Hilfestellung der Kinder- und Jugendhilfe, bei der SozialarbeiterInnen kontinuierlich am Lebensraum Schule tätig sind. Sie setzt sich zum Ziel, durch konkrete Angebote in der Prävention sowie Intervention, die Situation von SchülerInnen, deren relevantes Umfeld sowie das gesamte Schulklima zu verbessern.

Angebot:

- Sozialarbeiterische Beratungen
- Ganzheitliche und nachhaltige Präventionsarbeit in Form von sozialen Gruppenarbeiten und Projekten
- Anlassbezogene Interventionen im Klassenverband bzw. der Peergroup
- Konfliktmoderationen
- Mitgestaltung des Schulalltags
- Informationsveranstaltungen & Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinwesen- und sozialraumorientierte Arbeit

Aktuelle Standorte:

- Imst seit September 2008
- Jenbach seit April 2011
- Innsbruck seit Jänner 2012
- HTLinn seit September 2014
- Lienz seit Mai 2015
- Nußdorf-Debant seit Mai 2015
- Wörgl seit September 2015
- Kufstein seit September 2015
- Neu-Rum seit April 2016
- Rum seit September 2016
- Brixleggab Jänner 2017

Alle großen Gemeinden sind an diesem Projekt bereits beteiligt.

Laut Statistik wurde bei der SCHUSO Imst im Jahr 2013/14 in Summe 1627 Beratungen durchgeführt, davon 1462 mit SchülerInnen und 165 mit Eltern bzw. Erziehungsberichten.

Installation & Finanzierung:

Schulen, die Bedarf sehen, informieren sich bei der Tiroler Kinder und Jugend GmbH bzw. der Fachbereichsleitung der SCHUSO – Schulsozialarbeit über das Konzept bzw. Angebot. Nach einer Begehung folgt ein Kostenvoranschlag. Bei Finanzierungszusage durch den Schulerhalter wird ein Antrag bei der Steuergruppe Schulsozialarbeit des Landesschulrates für Tirol eingereicht und von dieser überprüft sowie eine Empfehlung an die Soziallandesrätin erteilt – diese entscheidet, je nach vorhandenem Budget: In der Regel 35% Schulverband bzw. die Gemeinde und 65% Land

Nach erfolgter Evaluierung und Freigabe kann das Projekt nach zwei Monaten Vorlaufzeit starten. Seitens Mag. (FH) Bechter ergeht die Empfehlung, dies sogar unterm Schuljahr bereits zu machen, da zu Schulbeginn die SchülerInnen andere Sachen im Kopf haben.

GR Schuchter, MA hat am 30.11.2016 ein Gespräch mit dem Bezirksschulinspektor bereits gehabt und wird eines noch am 19.12.2015 mit dem Landesschulinspektor diesbezüglich führen. Eine mündliche Zusage hierfür liegt grundsätzlich vor.

Die Direktoren der NMS sehen diese Angelegenheit positiv, geben allerdings zu bedenken, was mit den BetreuungslehrerInnen passiert.

Herr Minatti Florian, Jugendkoordinator von Telfs, findet, dass 28 Gespräche in Telfs im Vergleich zu Imst zu wenig sind und er hat sich das Konzept der Schulsozialarbeit bereits vorher angeschaut. Aus Sicht der Jugendarbeit spricht nichts dagegen.

Laut GV Schaller sind auch gleich die Volksschulen im Projekt mit aufzunehmen. Mag. (FH) Bechter wendet ein, dass noch die Evaluierung abgewartet werden muss.

Die Vertrauensperson wird eine gleichbleibende Person sein und nicht wechseln.

NMS und PTS

35 % Gehaltskosten gesamt für 2 SchulsozialarbeiterInnen mit je 35 Wochenstunden inkl. Personalkosten für Verwaltung

Gesamtkosten: mindestens € 27.545,90 (niedrigste Gehaltsstufe) bis maximal € 33.246,22 (höchstmögliche Gehaltsstufe)

NMS, PTS und VS

35 % Gehaltskosten gesamt für 3 SchulsozialarbeiterInnen mit je 30 Wochenstunden inkl. Personalkosten für Verwaltung

Gesamtkosten: mindestens € 35.485,92 (niedrigste Gehaltsstufe) bis maximal € 42.814,90 (höchstmögliche Gehaltsstufe)

Die budgetäre Deckung für das Jahr 2017 ist noch abzuklären.

Seitens des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen ergeht einstimmig die Empfehlung, das Projekt 2017 durchzuführen.

***Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (EGR Mag. Schilhcer, das Projekt „Schulsozialarbeit Telfs“ für alle Pflichtschulen sobald als Möglich du mit einer Überschreibung– der Genehmigung durch das Land Tirol – für das Jahr 2017 zu genehmigen.***

## 6.2 Berichte

### Bericht – Polytechnische Schule Telfs

GR Klaus Schuchter, MA gibt anfangs bekannt, dass geplant wäre, die Sitzungen des Ausschusses an verschiedenen Bildungsstandorten Telfs abzuhalten, damit die Mitglieder einen Einblick erhalten und die verschiedenen Institutionen kennen lernen können. Den Anfang macht somit die Polytechnische Schule Telfs.

## **7 Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Integration und Diversität**

### **Besichtigung der WG „Sawa“ für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge**

Leiter Martin Straganz berichtete, dass die Wohngemeinschaft mittlerweile aus Ibis Acam ausgegliedert wurde, als Vertragspartner bei den Tiroler Sozialen Diensten tritt die Tochtergesellschaft „GWL Gemeinsam Wohnen & Leben gemeinnützige GmbH“ auf, die nun nicht mehr gewinnorientiert sondern gemeinnützig arbeitet. Der Gesellschaftszweck ist mit der Erbringung von bundes- und landesgesetzlich determinierte Versorgungsleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beschrieben und umfasst neben dem Betrieb und der Betreuung von Wohngemeinschaften, die sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen auch die Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation der Jugendlichen. Martin Straganz vertritt die GWL-GmbH als Geschäftsführer, Vanessa Sari ist als Pädagogische Leiterin für die inhaltliche Umsetzung der verschiedenen Projekte verantwortlich

Straganz berichtet, dass seit einer Woche das Haus mit 21 jungen Männern zwischen 14 und 17,5 Jahren voll besetzt ist, die jungen Männer stammen aus Afghanistan, Syrien, Nigeria, Somalia und der Türkei. Die Flüchtlinge sind in 2- und 3-Bett-Zimmern untergebracht, es gibt zwei Aufenthaltsräume und zwei Küchen. Untertags sind zwei Betreuer ständig vor Ort, über Nacht ist eine Person Ansprechpartner, die Jugendlichen sind 24 Stunden betreut.

Aktuell wird vor allem Beziehungsarbeit geleistet. Nur eine Person ist schulpflichtig und besucht die Anton-Auer-Schule, weitere Jugendliche sind auf der Warteliste für sogenannte Übergangsklassen in Imst oder Innsbruck. Es ist daher notwendig, selbst für die Tagesstruktur der Jugendlichen zu sorgen, was in Form eines halbtägigen Deutschkurses geschehen soll. Aktuell werden daher ein Raum zur Durchführung des Deutschkurses außerhalb des Heims, sowie eine Deutschlehrerin gesucht.

### **Bericht Diversitätsarbeit - Sprachnetzwerk Telfs**

Edith Hessenberger stellt den Bericht zum Aufbau eines Sprachnetzwerkes in Telfs im vergangenen Jahr vor. Rund 100 Personen wurden im Rahmen von Netzwerktreffen und Fortbildungen erreicht, und rund 1400 Arbeitsstunden geleistet, im Rahmen derer die Angebote und Strukturen in Telfs unter die Lupe genommen wurden, Schwachstellen festgestellt und wegweisende Angebote und die Erfahrungen daraus miteinander geteilt wurden. Details finden sich im Bericht, den Edith Hessenberger an die Ausschussmitglieder austeilt, und der sich auch im Elektronischen Akt befindet und dort zugänglich ist.

### **Bericht Spiel- und Sprachgruppe im EKiz**

Edith Hessenberger stellt anhand des Berichts des Vereins „Frauen aus allen Ländern“ das Projekt „Spiel- und Sprachgruppe für Kinder nicht-deutscher Muttersprache und ihre Eltern“ vor, um dessen Fortführungsfinanzierung das EKiz aktuell ansucht. Der Verein „Frauen aus allen Ländern“ hat ein Jahr lang einschlägiges Wissen an die EKiz-MitarbeiterInnen weitergegeben, sodass das Angebot vergleichbar weitergeführt werden kann. Die Spiel- und Sprachgruppe schließt eine Lücke, die bis 2015 in Telfs gerade für Mütter nicht-deutscher Muttersprache bestand, die auf niederschwellige Angebote angewiesen sind.

### **Verleihung des 3. Telfer Integrationspreises 2017**

Güven Tekcan berichtet, dass im Anschluss an die Diskussion im letzten Integrationsausschuss rund um die Verleihung des Integrationspreisgeldes in Form eines Schecks bzw. in Form von Telfer Einkaufsgutscheinen, im Gemeinderat schließlich die Verleihung von Telfer Einkaufsgutscheinen beschlossen wurde.

## **8 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

***Köll: Projekt A.Auer-Str. nur einen Rechtsabbieger, könnte man das bei der J.-Schöpfstraße auch machen?***

***Bgm. Wird dem Verkehrsausschuss zugewiesen.***

***Köll: Wie weit mit Bettelverbot***

***AL: wurde kontrolliert und ist der Ansicht, dass gesetzliche ausreicht, wenn aggressives Betteln ist, wird Polizei eingeschalten.. Bei bestimmten Veranstaltungen kann man das Betteln verbieten. Man muss organisiertes, gewerbsmäßiges Betteln nachweisen. Er wird eine konkrete juristische Stellungnahme vorbereiten.***

### **8.1 Abbiegespur J.-Schöpf-Straße**

GR Köll schlägt vor, bei der J.-Schöpf-Straße wie beim Projekt A.-Auer-Straße nur eine Rechtsabbiegespur zu machen.

Bgm. Härting weist dies dem Verkehrsausschuss zu.

### **8.2 Bettelverbot - Anfrage GR Köll**

GR Köll erkundigt sich, wie weit die Prüfung seiner Anfrage das Bettelverbot betreffend ist.

AL Mag. Scharmer hat dies geprüft und ist der Ansicht, dass die gesetzlichen Vorgaben ausreichen. Bei aggressivem Betteln muss die Polizei eingeschalten werden. Er wird eine juristische Stellungnahme vorbereiten.

**9 Personelles**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 22:25 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: